

2023/206

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich Personalrat

Beschlussvorschlag

Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe E05-E09A TVöD mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent für den Bereich Personalrat wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Personalaufwendungen für das Jahr 2024 werden keine eingeplant. Sie sind ggf. aus dem Gesamtbudget zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget (mittelfristige Finanzplanung)	Finanzbedarf	Bemerkung
KSt. 11140010 Kostenarten 40110000, 40120000, 40210000, 40220000, 40320000, 40410000	2024	109.176	111.875	Tariferhöhungen

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist in der Stadtverwaltung Leonberg eine Personalvertretung (Personalräte) eingerichtet. Die Bildung und Größe der Personalräte richtet sich nach § 10 LPVG. Demnach besteht der Personalrat bei 601 bis 1.000 wahlberechtigten Beschäftigten aus 11 Mitgliedern 1.001 bis 1.500 wahlberechtigten Beschäftigten aus 13 Mitgliedern.

Zu den Beschäftigten zählen im Wesentlichen die Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen sowie die Auszubildenden. Darunter fallen auch Beschäftigte, die

- am Wahltag nicht mehr als zwölf Monate ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt sind,

- eine Teilzeitbeschäftigung mit Freistellungsjahr ausüben und am Wahltag nicht mehr als zwölf Monate vom Dienst freigestellt sind,
- Altersteilzeit im Blockmodell ausüben und sich noch nicht in der Freistellung befinden.

Gemäß § 45 LPVG sind die folgende Anzahl an Mitgliedern des Personalrates für die Durchführung ihrer Arbeit freizustellen bei
11 Mitgliedern im Umfang von zwei Vollzeitstellen
13 Mitgliedern im Umfang von drei Vollzeitstellen.

Der Personalrat hat einen Rechtsanspruch auf die Freistellung.
Der Personalrat und die Dienststelle können abweichend von dieser Regelung höhere oder niedrigere Freistellungen für die Dauer der Amtszeit des Personalrates vereinbaren.

Aktuell sind bei der Stadt Leonberg ca. 970 wahlberechtigte Mitarbeiter*innen beschäftigt. Durch die Besetzung unbesetzter Stellen bzw. Stellenmehrungen könnte im Jahr 2024 die ausschlaggebende Grenze von 1.001 wahlberechtigten Beschäftigten überschritten werden. Es ist deshalb eine entsprechende Stelle zu schaffen, die aber nur bei Eintritt der o.g. Bedingungen besetzt wird.

Da im Vorhinein nicht bekannt ist, welches Mitglied des Personalrates freigestellt wird, ist bezüglich der Eingruppierung ein Entgeltbereich angegeben (wie auch im Stellenplan für die freigestellten Personalräte). Sollte die weitere Freistellung zum Tragen kommen, wird dies erst gegen Ende des Jahres zu erwarten sein und sich deshalb nur wenig auf das Gesamtbudget auswirken.

Anlage/n

Keine

2023/218

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Stellenmehrung in der Personalabteilung

Beschlussvorschlag

Der unbefristeten Erhöhung des Stellenumfangs um 50 Prozent für die Stelle der Sachbearbeitung (EG 8) wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalmehraufwendungen für das Jahr 2024 ab Mai 2024 in Höhe von 19.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 1121000	2024	728.775,13	853.810,42	Erhöhung ist begründet durch Stellenmehrungen, Personalmehrungen und höhere Entgelterhöhungen als geplant
Kostenart 40120000				
40220000				
40320000				

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Redaktionsverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst erzielten im Jahr 2022 für alle Erzieher*innen und Leiter*innen von Kindertageseinrichtungen zwei zusätzliche Regenerationstage sowie zwei Umwandlungstage. Über 300 Beschäftigte der Stadtverwaltung Leonberg profitieren von den Verhandlungen. Bei den Regenerationstagen sowie bei den Umwandlungstagen handelt es sich nicht um (normale) Urlaubstage. Daher sind die Regenerationstage entsprechend zu dokumentieren. Die Umwandlungstage sind jährlich zu beantragen und entsprechend zu berechnen und zu dokumentieren. Dies bedeutet ein Mehraufwand für die zuständige Sachbearbeitung. Hinzu kommen Veränderungen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements u. a. vierteljährliche Auswertungen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie die Dokumentation der

Kontaktaufnahme und das Führen der Vorsorgedatei für die Betrieblichen Gesundheitsvorsorgen bei der Personalabteilung.

Anlage/n

Keine

2023/161

öffentlich



Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	12.09.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	11.09.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Amt für Jugend, Familie und Schule

Beschlussvorschlag

1. Der unbefristeten Schaffung von 5 FSJ-Stellen wird für die Bereiche der Schulkindbetreuung und der städtischen Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Die Stellen sind im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 50.000 Euro sind entsprechend einzuplanen.
2. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S12 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird für den Bereich Sozialer Dienst zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 72.133 Euro sind entsprechend einzuplanen.
3. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % wird für den Bereich Sachbearbeitung Wohngeld zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 44.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.
4. Der bis Ende 2026 befristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S12 mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % wird für den Bereich Sozialer Dienst zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 48.761 Euro sind entsprechend einzuplanen.
5. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % wird für den Bereich Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 37.082 Euro sind entsprechend einzuplanen.
6. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S15 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird für den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 82.353 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget (aus der mittelfristigen Finanzplanung)	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 21100114 Grundschule Gebersheim	2024	141.570	167.387	Stellenschaffung fünf FSJ-Stellen Schulkindbetreuung Grundschule Gebersheim / Kinderhaus Binsenweg / Kinderhaus West /
Kostenstelle 31800001 Seniorenarbeit, Wohngeld und sonstige Leistungen	2024	448.243	566.352	Stellenschaffung 100% Sozialer Dienst
Kostenstelle 31800001 Seniorenarbeit, Wohngeld und sonstige Leistungen	2024	w.o.	w.o.	Stellenmehrung 60% Sachbearbeitung Wohngeld
Kostenstelle 31800002 Betreuung und Förderung Flüchtlinge/Asylbewerber	2024	304.798	462.480	Verlängerung einer befristeten Stelle 60% im Integrationsmanagement
Kostenstelle 31900000 Bildung und Teilhabe	2024	33.266	60.058	Stellenmehrung 50% Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket
Kostenstelle 36500303 Kita Binsenweg Warmbronn	2024	262.179	296.351	Nachzuholende Stellenschaffung 100% Leitung Kita Binsenweg (Eröffnung der Kita am 01.09.2023)

1. Stellenschaffung FSJ

Für die Grundschule Gebersheim wird eine FSJ-Stelle geschaffen, da aufgrund von steigenden Schülerzahlen und der Nutzung des Anbaus weiteres Personal am Vor- und am Nachmittag benötigt wird.

Für das im September 2023 eröffnende Kinderhaus Binsenweg in Warmbronn wird eine FSJ-Stelle als personelle Unterstützung geschaffen.

Für das zum Jahreswechsel 2023/2024 eröffnende Kinderhaus West werden 3 FSJ-Stellen zur personellen Unterstützung geschaffen.

2. Stellenschaffung Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst der Stadt Leonberg ist Anlaufstelle für ratsuchende Bürger*innen und bietet professionelle Beratung in schwierigen Lebenslagen. Die Beratung von Obdachlosen, Senior*innen und Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sowie Opfer von häuslicher Gewalt sind das Arbeitsfeld der Sozialarbeiter. Die Schaffung von einer weiteren Stelle mit 100% Beschäftigungsumfang ist aus verschiedenen Gründen unabdingbar:

Die Anzahl der Obdachlosen steigt, da der Wohnungsmarkt sich nicht bewegt und keine Wohnungen auf dem freien Markt sind.

Demographischer Faktor: die Beratung von Senior*innen (Unterstützung bei Anträgen, Unterstützung bei Krankheiten, Vereinsamung) nimmt zu. Dem Sozialen Dienst werden oft Personen gemeldet, die verwirrt, einsam, erkrankt sind und Hilfe benötigen.

Die VwV Integrationsmanagement sieht vor, dass ab 2025 seitens des Integrationsmanagements Flüchtlinge bis zu 3 Jahre unterstützt werden. Danach fällt die Zuständigkeit an den Sozialen Dienst. D.h. alle Flüchtlinge, die vor 2022 nach Leonberg

gekommen sind werden ausschließlich vom Sozialen Dienst betreut. Das bedeutet, dass die Anzahl der zu Betreuenden weiterhin steigen wird.

3. Stellenmehrung Sachbearbeitung Wohngeld

Für die Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld und Teilhabepaket wird eine Stellenmehrung mit 60% Beschäftigungsumfang geschaffen. Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist die Zahl der Wohngeldberechtigten extrem gestiegen und eine Verdreifachung der Anträge wurde erwartet. In Leonberg ist das Antragsvolumen zwischen Januar und Juni 2023 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten um 41 % gestiegen. Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen ist zu erwarten. Eine Personalaufstockung zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen aber auch von Anträgen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist notwendig.

4. Stellenschaffung Sozialer Dienst – Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement der Stadt Leonberg begleitet durch Einzelfallhilfe Geflüchtete in den Anschlussunterbringungen bei Fragen des alltäglichen Lebens z.B. Aufenthaltsrecht, Spracherwerb, Schule und Bildung und Arbeitsmarktintegration. Die Stelleninhaberin hat eine befristete Stelle bis 1/2024 – abgestimmt auf zusätzliche Fördermittel im Rahmen der „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine (Soforthilfe Ukraine)“. Die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat sich 2022 verdreifacht (auch wegen der Ukraine-Krise). Für 2021 wurden 68 Personen in die Anschlussunterbringung zugewiesen (2020 waren es 60), 2022 waren es 226. Für 2023 beträgt die geplante Aufnahmequote Stand heute 185 Flüchtlinge – bis Ende Mai sind 120 Personen in Leonberg angekommen. Für 2024 wird derzeit ebenfalls von ca. 185 Flüchtlingen ausgegangen. Die Stelleninhaberin unterstützt seit August 2022 die Arbeit der 4 städtischen Integrationsmanager*innen (3,5 VZÄ) als Dolmetscherin und ist seit 01.02.2023 befristet als Integrationsmanagerin eingestellt.

Ab 2025 werden über das Integrationsmanagement Flüchtlinge für die Dauer von 3 Jahre intensiv betreut (VwV Integrationsmanagement). Das sind ca. 560 Personen. Diese Anzahl macht es notwendig, die befristete Stelle weiterhin vorzuhalten.

Da nicht absehbar ist, wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt, wird die Stelle zunächst befristet für 3 Jahre beantragt.

5. Stellenmehrung Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket

Für die Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld und Teilhabepaket wird eine Stellenmehrung mit 50% Beschäftigungsumfang geschaffen. Derzeit stehen 30% Stellenumfang für die Bearbeitung der Fälle zur Verfügung. Die Fallzahlen sind in den letzten 2 Jahren um 40% gestiegen und das Volumen der Zuschusszahlungen und Leistungen um 30%. Zur effizienteren und schnelleren Bearbeitung von Anträgen und einer individuellen Beratung der Bürger*innen sind mehr Stellenanteile notwendig. Die Fallzahlen stiegen auch durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023 an, da sich die Anzahl der Berechtigten deutlich vergrößert hat. Mit weiter steigenden Fallzahlen ist zu rechnen. Vom Landratsamt Böblingen erhält die Stadt Leonberg als Refinanzierung eine Personalkostenerstattung in Abhängigkeit der berechtigten Leistungsempfänger. Im Jahr 2023 betrug die Gesamterstattung 44.000 Euro.

6. Stellenschaffung städt. Kindertageseinrichtungen

Wegen der Eröffnung des Kinderhauses Binsenweg in Warmbronn zum 1. September 2023 muss die Stelle der Leitung noch nachträglich geschaffen werden.

Anlage/n

Keine

2023/176

öffentlich


Dezernat II
Ordnungsamt

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich Ordnungsamt, Abteilung Bürgerdienste, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag

- Der unbefristeten Schaffung von 2 Stellen in Entgeltgruppe 8 mit einem Beschäftigungsgrad von jeweils 100 Prozent für den Bereich **Bürgeramt** wird zugestimmt. Die Stellen sind im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt **123.865 Euro** sind entsprechend einzuplanen.
- Der unbefristeten Schaffung von 1 Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent für den Bereich **Waffen- und Sprengstoffrecht** wird zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt **33.191 Euro** sind entsprechend einzuplanen.
- Der unbefristeten Schaffung von 1 Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent für den Bereich **Ausländeramt** wird zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt **33.191 Euro** sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
KSt 1222 0000 Kostenart 4012 0000, 4022 0000, 4032 0000	2024	664.210	880.157	Mehrbedarf ist begründet durch Stellenmehrungen und höhere Entgelterhöhungen als geplant

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

1. Stellenschaffung im Bürgeramt

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige Erledigung aller Angelegenheiten nach dem Bundesmeldegesetz
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen (Reisepässe, Personalausweise, Kinderreisepässe, Führerscheine, Gewerbescheine, Jagd- und Fischereischeine)
- Einholung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen
- Verwaltung von Fundsachen
- Ausstellung von Parkberechtigungsscheinen
- Beratung der Bürger in allen Angelegenheiten des Aufgabengebietes
- Hintergrundaufgaben

Die Arbeitsmenge ist mit dem vorhandenen Personal (6 Vollzeitstellen) nicht zu bewältigen.

Nach der Erfahrung der letzten Jahre sind die Stellen im Bürgeramt im Schnitt lediglich zu ca. 70 % besetzt, d.h. in der Regel sind nur 4 Mitarbeitende tatsächlich anwesend. Der hohe Anteil an Abwesenheit ergibt sich aus den Zeiten, in denen aufgrund der hohen Fluktuation Stellen unbesetzt sind sowie aus Abwesenheitszeiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub.

Die Zahl der Einwohner steigt kontinuierlich an: seit 01.01.2018 um 1.361 Personen auf jetzt 49.500 Personen.

Jede Mitarbeitende muss im Schnitt 20 ! Besucher pro Tag mit ihren vielfältigen Anliegen bearbeiten. Alle Hintergrundtätigkeiten, Telefonate, Beantwortung von Mails, Post, Meldeanfragen etc. sind in der Besucherstatistik nicht abgebildet. Das Publikum ist nur ein Teilbereich der Aufgaben.

Dies führt zu einer extremen Arbeitsbelastung. Wichtige und notwendig Hintergrundarbeiten können nicht zeitgerecht ausgeführt werden.

Hierunter fallen

- Anrufe entgegennehmen (vermehrt Beschwerden!)
- Post bearbeiten
- E-Mails beantworten
- Meldeportalanfragen bearbeiten
- Elektronische Rückmeldungen bearbeiten (z.B. Meldungen von anderen Bürgerämtern, Standes- und Ausländeramt, Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Justiz, Einschulungsdaten)
- Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei bestellen, Eingänge überprüfen, im System einarbeiten
- Ausweisterminal unter 4-Augen-Prinzip befüllen sowie auf aktuellem Stand halten. Nicht abgeholte Dokumente nach einer Woche wieder herausnehmen, dokumentieren (super Bürgerservice aber Mehraufwand für die Verwaltung).
- Fundprogramm auf dem Laufenden halten
- Organisation Fundversteigerung (seit Jahren überfällig)
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG): Anträge können über service-bw.de gestellt werden
- Bearbeiten von Anfragen und Anträge über separate Behördenpostfächer (z.B. [service-bw](http://service-bw.de)) => zusätzlicher Aufwand, da mehrere E-Mail-Postfächer zu bearbeiten sind. Digitale Verwaltungsabläufe und -verfahren können nicht weiter vorangetrieben werden, da kein Personal für die Planung und Umsetzung vorhanden ist. Für den Bürger sind die digitalen Verfahren hilfreich, für die Verwaltung und die Mitarbeiter*innen im Bürgeramt bedeutet dies, dass interne Verwaltungsvorgänge zusätzlich bearbeitet werden müssen. Die Digitalisierung des Bürgeramts kann nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt und vorangetrieben werden. Digitalisierung bedeutet nicht, dass für die Behördenmitarbeiter*innen keine Aufgaben zu erledigen sind. Jeder Vorgang muss auch intern von einem Mitarbeiter erledigt werden. Die Erledigung zählt zu den

Hintergrundaufgaben und kann nicht während des Schalterbetriebs bearbeitet werden.

Außerdem wurden seit Ende 2022 insgesamt sechs Volksanträge/-begehren gestellt:

1. Volksbegehren „Landtag verkleinern“
2. Volksantrag für ein G9-Gesetz
3. Volksbegehren „Stoppt Gendern in Baden-Württemberg“
4. Volksantrag „Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen“
5. Volksantrag „GUTE Schule JETZT“
6. Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“.

Hierzu sind und werden weiterhin hunderte von Formblättern beim Bürgeramt eingehen. Diese gilt es neben den schon nicht zu bewältigenden Alltagsaufgaben zu bearbeiten. Bei jedem einzelnen Formblatt muss die Wahlvoraussetzung der Person geprüft und im System eingetragen werden. Im Anschluss erfolgt die schriftliche Bestätigung auf dem Formblatt. Es ist damit zu rechnen, dass regelmäßig weitere Volksanträge / -begehren initiiert werden.

Das Bürgeramt wird zu Recht gerne als „Aushängeschild“ der Stadtverwaltung bezeichnet. Die Beschäftigten möchten service- und bürgerorientiert arbeiten. Dies ist nur mit einer angemessenen Personalausstattung möglich. Derzeit entstehen erhebliche Wartezeiten für die Besucher. Dies führt zu massiven und zahlreichen Beschwerden, die aus Sicht der betroffenen Bürger durchaus berechtigt sind.

Im ersten Halbjahr 2023 haben **alle** damaligen Mitarbeitenden das Bürgeramt verlassen: 3 Personen haben gekündigt, 2 Personen haben sich erfolgreich intern auf besser bezahlte Stellen beworben, 1 Person ist wegen Schwangerschaft ausgeschieden.

Wenn die Rahmenbedingungen nicht verbessert werden, wird auch das schwer zu gewinnende neue Personal diese im Augenblick unattraktiven Stellen schnell wieder verlassen.

2. Stellenschaffung im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht

Aufgabenschwerpunkte: Sachbearbeitung im Waffen- und Sprengstoffrecht

Entwicklungen im Waffenrecht seit 2014

Jahr	Vorgang	Folge
26.04.2002	Amoklauf in Erfurt am Gutenberg-Gymnasium, 17 Tote	
	Im Nachgang Verschärfungen im Waffenrecht	
11.03.2009	Amoklauf in Winnenden, 16 Tote, Einführung Aufbewahrungsvorschriften	
	Weitere Verschärfung des Waffenrechts u. a. Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen bei Waffenbesitzern	
2013	Inkrafttreten der Feuerwaffenverordnung: Ein-/Ausfuhr von Schusswaffen, Waffenteilen und Munition bedarf der Genehmigung	Umfangreiche Prüfung des Bedürfnisses Keine Stellenanteile geschaffen, Aufgabe wurde nicht wahrgenommen
2014	Trennung ÖPNV und Waffenrecht Bisher 100% Stelle in A11	30% verbleiben beim OA in A9
2014 bis 2017	Erlass zur Bereinigung aller Datenbestände im Nationalen Waffenregister: aufwendige Rücksprachen mit den Waffenbesitzern und Bestimmung der Waffentypen, Erhebung der korrekten Modellbezeichnungen, Serien- / Individualnummern und der richtigen Kaliberbezeichnungen.	Erheblicher Mehraufwand Viele Überstunden Erheblicher Anteil im Außendienst, dadurch blieben „Büro“Tätigkeiten unerledigt 25% zusätzlich (Befristet)
2014 bis 2016	Sachbearbeitung A9 im Waffenrecht mit 50% Stellenanteilen	50% Stellenanteile und weiterhin erhebliche Anzahl an Überstunden
2016	Erlass Waffenbesitzverbote bei waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit von Mitgliedern der OMCG (Rocker)	Zusätzliche Aufgabe
2017	Erlass Waffenbesitzverbote für „Reichsbürger und Selbstverwalter“	Zusätzliche Aufgabe
06.07.2017	Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes	
	Inkrafttreten der neuen Aufbewahrungsvorschriften	Umfangreiche Prüfungen hinsichtlich eines möglichen Bestandsschutzes
	Umsetzung Amnestie-Regelung	Prüfung Straffreiheit bei Abgabe von Waffen, Munition, etc.
	Anzeigepflicht bei Jägern verkürzt von 4 Wochen auf 2 Wochen	Verkürzung
	Einführung Besitzverbote Hartkerngeschosse	Zusätzliche Aufgabe
	Anzeigepflicht erlaubnispflichtiger Waffen auch elektronisch möglich	Zusätzliche Aufgabe
2017 bis 2018	Zusätzliche Stellenanteile, aber keine eigentliche Schaffung	50% Stellenanteile 25% Stellenanteile von AbtLeitung
09.10.2019	Antisemitischer Terror-Anschlag in Halle auf Synagoge 2 Menschen auf offener Straße erschossen	
19.02.2020	Mord an 10 Menschen in Hanau (Täter war paranoid-schizophren + rechtsextrem)	
01.09.2020	Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes Einführung des Nationalen Waffenregisters II	

	Aufstockung auf 100% Stellenanteile in A9, Aufteilung in Sachbearbeitung und Kontrollteam	75% Stellenanteile Sachbearbeitung 25% Stellenanteile Kontrollen
	Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen muss alle fünf Jahre durch die Waffenbehörde überprüft werden	Zusätzliche, immer wiederkehrende Aufgabe
	Verfassungsschutz muss bei Zuverlässigkeitsprüfung eingebunden werden	Zusätzliche Aufgabe
	Mitglieder einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig Führt zu einem Waffenbesitzverbot	Zusätzliche Aufgabe
	Verpflichtung von Herstellern und Händlern, Waffenbestände ins Nationale Waffenregister einzutragen	Zusätzliche Aufgabe, Überwachung
	Sportschützen dürfen nur noch 10 Waffen ohne Bedürfnisprüfung eintragen (gelbe WBK) – Wirkung zum 1.9.2021	Zusätzliche Aufgabe
	Schießstandprüfung für erlaubnispflichtige Waffen alle vier Jahre anstatt alle fünf Jahre	Mehraufwand
	Neue wesentliche Waffenteile müssen separat aufgenommen, registriert und in die WBK eingetragen werden	Mehraufwand
	Verbot von Salutwaffen nach der EU-Feuerwaffenrichtlinie	Zusätzliche Aufgabe
2021	Einführung von Online-Sicherheitsüberprüfung	
2021	Einführung von Binnenmarkt- Informationssystem	
	Datenaustausch innerhalb der EU über die Einfuhr und Ausfuhr von Waffen, Waffenteilen und Munition	Zusätzliche Aufgabe
	Delegation Verbringererlaubnisse von Bund auf Kommune	Zusätzliche Aufgabe
31.01.2022	Polizistenmord in Kusel nach Wilderei durch Jäger, 2 Tote Polizeibeamte, die nur ihren Dienst taten und „hingerichtet“ wurden.	
2023	Geplante Anbindung der Waffenbehörden an das Schengen-Informationssystem	
	Geplante erneute Verschärfung des Waffenrechts	
	Neue Zuverlässigkeitsprüfung, verschärfte Regeln zur Unzuverlässigkeit	Mehraufwand
	Einführung Pflicht zur Vorlage einer medizinisch-psychologischen Untersuchung bei erstmaliger waffenrechtlicher Antragstellung	Zusätzliche Aufgabe
	Pflicht, weitere Behörden anzuhören (Gesundheitsamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt)	Mehraufwand
	Rückwirkende Anmeldepflicht zum 1.1.2000 für Schreckschusswaffen	Zusätzliche Aufgabe
	Rückwirkende Nachweispflicht der	Zusätzliche Aufgabe

	Sachkunde für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen	
	Halbautomatenverbot, Verhinderung einer Anscheinsgefahr nach Kriegswaffenkontrollgesetz	Zusätzliche Aufgabe
	Gastschützen ohne eigene Waffenbesitzkarte auf Schießständen benötigen Unbedenklichkeitsbescheinigung (= komplette Zuverlässigkeitsprüfung)	Zusätzliche Aufgabe
25.02.2023	Schüsse auf Gastwirt in Plochingen	
03/2023	Kommunalpolitiker angeschossen in Hattenhofen (Landkreis Göppingen), Motiv noch unklar, Ermittlungen laufen noch	
03/2023	Unbekannte schossen in Stuttgart- Feuerbach einen 32-Jährigen auf offener Straße an	
09.03.2023	Amoklauf in Hamburg durch einen Sportschützen, 8 Tote in den Räumen der Zeugen Jehovas während des Gottesdienstes Die Waffenbehörde hatte Informationen, dass Sportschütze psychisch krank war. Ermittlung der Staatsanwaltschaft gegen den Sachbearbeiter der Waffenbehörde	
22.03.2023	Schüsse in Reutlingen auf einen Polizeibeamten; deutschlandweite Reichsbürger- Razzia – (Reichsbürger besaß 22 legale Waffen)	
11.05.2023	Schüsse durch 53- jährigen Täter, 2 Tote, im Daimler-Benz- Werk Sindelfingen, Werkhalle: Factory 56, illegaler Waffenbesitz	
28.05.2023	Messerstecherei in Stuttgart in Waffenverbotszone, 3 Schwerverletzte nach Auseinandersetzung beim Autocorso anlässlich Wahl Türkei	

Zahlen, Daten, Fakten

	2019	2020	2021	2022	01/2023 bis 05/2023
Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnis	Vergleichszahlen fehlen in alter Statistik			759	815
Waffenbesitzer	396	383	367	381	389
Kleine Waffenscheine	276	299	354	418	
Waffen		3689	3717	3912	
Waffenbesitzkarte n	812	796	798	805	818
Jäger	141	138	134	137	146
Sportschützen	378	360	366	371	379

Während Corona nahm die Anzahl der Sportschützen ab, da die Schützenhäuser geschlossen waren und keiner dem Schießsport nachgehen konnte. Bedürfnisbescheinigungen wurden von den schießsportlichen Verbänden nicht ausgestellt. Da keine Jägerprüfungen erfolgten, konnten auch keine neuen Jagdscheine an „Jungjäger“ erteilt werden. Inzwischen steigen die Zahlen wieder an.

Entwicklung Kleiner Waffenschein	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	31.5.2023
Neuerteilungen in Leonberg	18	79	46	35	37	25	20	15	39

Durch die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 31.12.2015-01.01.2016 war ein starker Anstieg der Anträge auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines zu verzeichnen.

Aufbewahrung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	06/2022	31.5.2023
Kontrollen	3	2	1	2	165	44	Corona	32	10

Rückstände der Waffenbehörde

ERBFÄLLE:

(übernommen 2014 49 Fälle, aufgearbeitet seitdem 20 Fälle, noch offen: 29 Erbfälle)

Problem: seit der Notariatsreform zum 01.01.2018 gestaltet sich die Sachbearbeitung sehr schleppend, da die Zuständigkeit des Amtsgerichtes/Nachlassgerichtes gegeben ist und bei Anfragen an das Nachlassgericht bzgl. der Erben mit einer Bearbeitungszeit von 6-8 Monaten zu rechnen ist.

Nachforschungen und Ermittlungen möglicher Erben sowie die Kontaktaufnahme bzgl. des Verbleibs der Waffen gestaltet sich schwierig und zeitaufwendig.

- ➔ 29 Altfälle
- ➔ 5 neue Vorgänge

Überprüfung der erfolgten Blockierpflicht von Erbwaffen:

betrifft frühere Erbfälle; alte ausgestellte Erbenwaffenbesitzkarten **vor** 2014!

Die betroffenen Erben wurden teilweise angeschrieben, die Blockierpflicht der Waffe jedoch nie überwacht. Es befinden sich keine Nachweise in den Waffenakten, ob diese Waffen tatsächlich blockiert sind.

- ➔ Kann bisher nicht wahrgenommen werden, umfangreiche Recherche der Akten

Bedürfniswiederholungsprüfung aller Sportschützen:

Der betroffene Personenkreis ist zu ermitteln, anzuschreiben, entsprechende Bescheinigungen sind von den Sportschützen bei den schießsportlichen Verbänden einzuholen und das Bedürfnis für jede Waffe ist entsprechend nachzuweisen.

- ➔ **Pflichtaufgabe konnte bisher nicht wahrgenommen werden**
- ➔ 379 Sportschützen und eine Vielzahl an Waffen

Waffenbesitzverbote:

15 x Prüfung von möglichen Waffenbesitzverboten aufgrund anhängiger Strafverfahren

1 x Prüfung eines Waffenbesitzverbotes aufgrund eines Berichts des Polizeireviers gegen einen **Nichtwaffenbesitzer** in einem psychischen Ausnahmezustand (Schizophrenie und Cannabiskonsum) - Vorgang ist in Bearbeitung, fachpsychologisches Gutachten wurde angefordert.

- ➔ 16 Vorgänge

Vergleich mit anderen Waffenbehörden

Kommune	Sachbearbeitung (mittl. Dienst)	Verfügungen (geh. Dienst)	Kontrollpersonal	Zahl der Einwohner pro 100%-Stelle	Zahl der Inhaber waffenrechtl. Erlaubnisse pro 100%-Stelle
Leonberg 49.000 EW	0,75		0,25 aufgeteilt auf 2 geringfügige Beschäftigten	65.000	1090
Ditzingen 25.000 EW	0,50 SB 0,20 AbtL zusätzl. ab 2023: 0,30 Summe: 1,0	Abteilungsleitung und Amtsleitung	GVD	25.000	
Böblingen 50.000 EW	0,60 0,20 Mitarbeiterin Rechtsabteilung zusätzl. ab 2023: 0,30 Summe: 1,1	Mitarbeiterin Rechtsabteilung und Abteilungsleitung	GVD	45.000	640
Sindelfingen 64.000 EW	1,0 + Vertretung + Abteilungsleitung	Abteilungsleitung	GVD	64.000	
Herrenberg 33.000 EW	0,40 Sachgebietsleitung mit 0,10 Summe: 0,5	Sachgebietsleitung und Amtsleitung	0,6	66.000	
Bruchsal 47.000 EW	0,75 Abteilungsleitung 0,15 Summe: 0,9	Abteilungsleitung	GVD	52.000	

Die Waffenbehörde Leonberg ist stark frequentiert mit Publikum und vielen Telefonaten. Viele behördliche Anfragen (z.B. Polizei, Staatsschutz, etc.) und Anfragen von Waffenhändlern gehen bei der Behörde ein. Der Publikumsverkehr geht aufgrund der gesetzlichen Eintragungsfristen stets vor, daher ist keine Zeit vorhanden, komplizierte und zeitaufwendige Vorgänge zeitnah und ohne Unterbrechung abzuarbeiten.

Das Waffenrecht ist auf individuelle Prüfungen und Ermessensentscheidungen ausgelegt. Es handelt sich im Waffen- und auch im Sprengstoffrecht ausschließlich um Einzelfallprüfungen und Einzelfallentscheidungen, angepasst auf die entsprechende Fallkonstellation.

Das Waffenrecht geht soweit, dass auch ein Eingriffsrecht / eine Einschränkung des geschützten Grundrechtes (Art. 13 Grundgesetz) möglich ist. Bei Gefahr im Verzug besteht die Anordnungsbefugnis für eine notwendige Haus-/Wohnungsdurchsuchung ohne vorherigen Durchsuchungsbeschluss eines Gerichts.

Es gibt keine Vertretung, da der komplette Aufgabenbereich des Waffen- und Sprengstoffrechts bisher von einer Person eigenverantwortlich betreut wird.

In Anbetracht der Aufgabenwahrnehmung ist die Einstufung der vorhandenen Stelle in mindestens A11 gehobener Dienst gerechtfertigt. In den anderen Kommunen werden die Verfügungen von den Abteilungs- und/oder Amtsleitungen bearbeitet (mind. A12). Bisherige Stelle sollte als Teamleitung Waffenrecht eingestuft werden. Zusätzlich ist zur Entlastung der Teamleitung eine Sachbearbeitung mit einem Umfang von 50% notwendig.

Jegliche Vorkommnisse mit Waffen enden sehr schnell mit Toten und Verletzten. Dies führt zwangsläufig zu umfangreichen Untersuchungen im Nachgang. Bei Versäumnissen im Bereich Waffenrecht besteht für alle Beteiligten in der Gesamthierarchie vom Sachbearbeiter bis zum Oberbürgermeister das hohe Risiko einer persönlichen strafrechtlichen Verantwortung. Auch aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf.

3. Stellenschaffung im Ausländeramt

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung und Organisation der erkennungsdienstlichen Behandlung an einer separaten IT-Komponente
- Dateneingabe und -pflege des Fachanwendungsprogramms sowie im Ausländerzentralregister
- Erteilung von Auskünften bei grundsätzlichen Fragen oder einfachen Anliegen
- Erfassen und Auswerten ausländerrechtlicher Daten
- Arbeiten mit der elektronischen Ausländerakte
- Vertretung und Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Der Arbeitsumfang in der Einzelfallbearbeitung ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und steigt weiter an. Die notwendigen und durch gesetzliche Vorgaben festgelegten Arbeitsschritte können mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden.

Flüchtlinge: Das Flüchtlingsthema beschäftigt auch weiterhin das Ausländeramt. Durch die speziellen (bundes-)rechtlichen Vorgaben entsteht ein deutlicher Mehraufwand. Immer mehr Aufgaben werden auf die unteren Ausländerbehörden abgewälzt. Nicht nur durch die Zahl der Fälle, sondern in jeder Einzelfallbearbeitung (z.B. erkennungsdienstliche Behandlung = PIK-Registrierung).

PIK-Registrierung: Die PIK-Registrierung ist eine **neue und zeitaufwendige (Dauer-) Aufgabe** der Ausländerämter. Pro Fall/Ausländer werden hierfür 50 Minuten benötigt (inkl. Vorbereitung und Nachbearbeitung). Seit dem Beginn der PIK-Registrierung im Juli 2022 bis Mai 2023 wurden insgesamt 439 Personen an der PIK-Station in Ditzingen registriert. Das sind im Durchschnitt 44 Personen und 37 Arbeitsstunden pro Monat. Diese Aufgabe konnte nur durch eine kurzfristig eingestellte Aushilfskraft bewältigt werden.

Der Bund gibt vor, dass die unteren Ausländerbehörden vermehrt Ausländer*innen erkennungsdienstlich behandeln sollen, die ins Bundesgebiet einreisen und nach Leonberg zuziehen. Nur so kann erfasst werden, wer sich tatsächlich im Bundesgebiet (legal) aufhält. Versäumnisse in diesem Bereich können erhebliche sicherheitsrelevante Folgen haben. **Diese Vorgabe kann nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden.**

Außerdem leben aktuell 638 geflüchtete Personen aus der Ukraine in Leonberg, die vom Ausländeramt lediglich einen vorübergehenden Aufenthaltstitel (Fiktionsbescheinigung) ausgestellt bekommen haben. **Für die ausstehende Prüfung der einzelnen Anträge auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und die Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels fehlen die personellen Ressourcen.**

Zuwachs an Ausländer*innen: Die Zahl der in Leonberg lebenden Ausländer steigt stetig an. Bereits vor der Ankunft der ersten Flüchtlinge aus der Ukraine waren 10.550 Ausländer registriert. Die Anzahl ist seit März 2022 bis Mai 2023 um weitere 1.303 Personen gestiegen (aktuell 11.853 Ausländer). Dadurch steigt die Zahl der Kundenkontakte (wie z.B. Anträge, Kunden vor Ort, E-Mails, Anrufe, Post, etc.)

Die rechtlichen Vorgaben verändern sich in rasantem Tempo. Die MitarbeiterInnen müssen sich stets an den neuesten Vorgaben orientieren und Änderungen im Arbeitsablauf vornehmen.

Mobilität: Die Mobilität der ausländischen Bevölkerung (Zu- und Wegzüge) hat enorm zugenommen. Diese Vorgänge werden nicht in den Bestandszahlen abgebildet. Beispielhaft sei die kurze Verweildauer der Flüchtlinge in den Unterkünften des Landkreises (GU) genannt. In aller Regel fallen in der oftmals sehr kurzen Zeit des Aufenthalts in der GU umfangreiche ausländerrechtliche Arbeiten an, die keinen Zeitaufschub bis zur weiterten

Verbringung der Personen in die AU dulden.

Die Umstellung auf digitale Aktenführung ist grundsätzlich positiv. Die Bearbeitung der Zu- und Wegzüge benötigt aber mehr Zeit als zuvor. Die Akten müssen gescannt werden, in die Fachanwendung übertragen und der Einzelfall eingearbeitet werden. Wegzüge müssen über Cryptshare mit zwei separaten verschlüsselten E-Mails an die andere Behörde versendet werden. Daher hat sich der Zeitaufwand für diese Vorgänge deutlich erhöht (um mindestens 5 Min. pro Fall).

Einführung neuer Systeme: Im Jahr 2024 werden weitere Plattformen (Europäische Registrierungsplattform – TPD-Plattform) in Betrieb genommen. Außerdem werden Softwareerweiterungen wie das Europäische Einreise-/Ausreiseregister (EES) umgesetzt. Diese Systeme müssen täglich bearbeiten, sprich die Daten eingearbeitet und abgeglichen werden.

Umsetzung der Vorgaben nach dem Onlinezugangsgesetz: es wurde ein separates Behördenpostfach eingerichtet. Dieses gilt es zusätzlich zu betreuen um diverse Anträge und Anliegen zu bearbeiten. Direkte Online-Dienste können nicht angeboten werden, da keinerlei Kapazitäten für die Planung, Prüfung und Umsetzung vorhanden sind.

Qualifizierte Beratung: nach Maßgabe des Ministeriums der Justiz und für Migration BaWü muss das Ausländeramt eine qualifizierte Beratung hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnisse nach § 25a bzw. § 25b Aufenthaltsgesetz anbieten. Hierfür sollen die betreffenden Ausländer von der Ausländerbehörde zu einem Vor-Ort-Gespräch eingeladen werden, bei welchem sie über die Rechtslage ausführlich zu informieren sind. Das Gespräch und die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren und dem Regierungspräsidium zu übersenden. **Diese Beratungspflicht kann mit dem vorhandenen Personal nicht umgesetzt werden.**

Anlage/n

Keine

2023/182

öffentlich



Dezernat I
Amt für IT und Digitalisierung

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich IT und Digitalisierung

Beschlussvorschlag

Der unbefristeten Schaffung von zwei Stellen in Entgeltgruppe 9b mit einem Beschäftigungsgrad von je 100 Prozent sowie der Entfristung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9b für den Bereich IT und Digitalisierung wird zugestimmt. Die Stellen sind im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab Monat Januar 2024 in Höhe von insgesamt 238.359 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Ergebnishaushalt				
11200010 Amt für IT und Digitalisierung Kostenart 4012 0000, 4022 0000, 4032 0000	2024	1.114.032 €	1.408.952 €	Mehrbedarf ist begründet durch Stellenmehrungen und höhere Entgelterhöhungen als geplant

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zum 01.07.2023 wurde dem bisherigen Amt für Informations- und Kommunikationstechnik zusätzlich der Aufgabenbereich Digitalisierung zugeordnet.

Der Aufgabenkreis im Amt für IuK erweitert sich damit um zusätzliche Handlungsfelder:

- Entwickeln und fortschreiben einer Digital-Strategie für die Stadt Leonberg und deren Einrichtungen und Eigenbetriebe gemeinsam mit allen Bereichen der Verwaltung unter externer Beteiligung
- Stadtweite Koordination, Initiierung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten im Sinne einer ganzheitlichen Digital-Strategie

Anlage/n
Keine

2023/208

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich Kultur und Sport

Beschlussvorschlag

1. Amt für Kultur und Sport: Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe TVÖD 10 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 48.000 Euro sind entsprechend einzuplanen.

2. Amt für Kultur und Sport - Stadtarchiv: Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe TVÖD 7 mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent durch Umverteilung bereits vorhandener/ungenutzter Stellenanteile wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 17.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.

3. Amt für Kultur und Sport - Stadtmuseum: Der unbefristeten Entgeltgruppen-Erhöhung von einer Stelle von Entgeltgruppe TVÖD 2 auf TVÖD 4 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 3.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 28100000	2024	176.930,97	247.882,00	Erhöhung durch Personalmehrung und Tariferhöhung
Kostenart 40120000 40220000 40320000				

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**Zu Beschlussantrag Nr. 1
Amt für Kultur und Sport**

Das Amt für Kultur und Sport bedient ein umfassendes und vielfältiges Veranstaltungsportfolio und agiert im direkten Kontakt mit verschiedenen gesellschaftlichen Zielgruppen und Interessen. Hiermit gehen zahlreiche Anforderungen und Erwartungshaltungen einher, oftmals mit öffentlichkeitswirksamer Relevanz. Um den Anforderungen an das Amt in erforderlicher Weise gerecht zu werden, besteht Handlungsbedarf. Die neu zu schaffende Stelle knüpft hier an und sorgt für die erforderliche Entlastung in folgenden Bereichen:

Marketing / Veranstaltungskommunikation

Es ist eine zunehmende Notwendigkeit von zielgruppenorientierter Kommunikation in unserer Gesellschaft zu beobachten. Unter anderem sind mit Blick auf die Ansprache und das Gewinnen junger Menschen für die Bereiche Kultur und Sport geeignete Kommunikationsformen erforderlich. Dieser Notwendigkeit trägt die Stellenschaffung Rechnung: Die Stelle ermöglicht unter anderem Marketing-Aktivitäten, welche durchdacht, koordiniert und an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürgern orientiert sind. Mit der Stellenschaffung wird zudem die Notwendigkeit umfassender externer Dienstleistungen reduziert. Es verringert sich die bisher hohe zeitliche und finanzielle Abhängigkeit von externen Stellen, zum Beispiel im Hinblick auf häufig benötigte Grafikerstellungen. Zudem wird eine Koordination der zahlreichen Print- und Online-Erzeugnisse des Amtes ermöglicht. Dies hat eine einheitliche, effiziente, zielgerichtete und zeitgemäße Arbeitsweise zur Folge, welche im Aufgabengebiet des Amtes unabdingbar ist. Ein Ausschöpfen weiterer Potentiale und positiver Nebeneffekte, zum Beispiel für Leonberger Vereine, wird erwartet.

Veranstaltungsmanagement

Öffentliche Veranstaltungen wie der Pferdemarkt bringen für die jeweils zuständigen Mitarbeitenden einen komplexen Verantwortungsbereich mit sich. Stellvertretungsregelungen und Entlastungen im Veranstaltungsmanagement sind bisher oft nicht möglich, was zu sehr hohen Belastungssituationen führt. Die Übernahme der Veranstaltungsleiter-Funktion bei den Veranstaltungen des Amtes für Kultur und Sport ist zudem mit rechtlich relevanten Aspekten und Verpflichtungen verbunden. Um die Tätigkeiten anforderungskonform ausüben zu können, ist entsprechend ausgebildetes Personal in ausreichendem Umfang notwendig. Mit dem Ziel, bei städtischen Veranstaltungen das erforderliche Maß an geeigneten Personalressourcen gewährleisten zu können, wird ein zweiter Anteil der Stelle dem Veranstaltungsmanagement zugeordnet.

Aufgrund des öffentlich-repräsentativen Charakters der Leonberger Veranstaltungen wie

dem Pferdemarkt können durch die beschriebene Stellenaufteilung sinnvolle Synergie-Effekte zwischen Veranstaltungsmanagement und Veranstaltungskommunikation erzielt werden.

Zu Beschlussantrag Nr. 2 **Amt für Kultur und Sport - Stadtarchiv**

Im Stadtarchiv bisher nicht ausgeschöpfte Stellenprozente sollen in Form einer 40 Prozent-Stelle in Entgeltgruppe TVÖD 7, damit in finanzieller Sicht äquivalent zu den bisher ungenutzten Stellenanteilen, verwendet werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Umwandlung von Stellenprozente ist unter anderem dadurch begründet, dass der administrative Bereich des Archivs gestärkt wird. Zusätzlich trägt die Stellenschaffung dazu bei, dass bei Personalausfällen, in Krankheits- und Urlaubsphasen, die Arbeitsfähigkeit des Archivs häufiger gewährleistet werden kann.

Ziel ist, die Stelle mit einer/einem Verwaltungsfachangestellten zu besetzen.

Zu Beschlussantrag Nr. 3 **Amt für Kultur und Sport - Stadtmuseum**

Das Tätigkeitsspektrum der vier Museumsmitarbeitenden, welche sich eine Stelle teilen, ist vielfältig und erfordert eine aktive Ausübung. Die Arbeit verlangt situationsbezogene, eigenständige Entscheidungen und ist öffentlichkeitswirksam. Alle Mitarbeitenden verfügen über die sozialen und methodischen Kompetenzen, diesen Anforderung gerecht zu werden und haben sich als geeignete Mitarbeitende für das bildungsaffine Tätigkeitsfeld im Museum erwiesen.

Die Stelleninhaber im Stadtmuseum können durch die angestrebte Höhergruppierung von TVÖD 2 auf TVÖD 4 für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden, welche bisher in Gänze von der Museumsleitung übernommen werden müssen. Der bisherige Stand führt zu einer großen Arbeitsbelastung und regelmäßig erheblichen Überstunden bei der Museumsleitung. Viele relativ einfache Tätigkeiten müssen von der Museumsleitung selbst ausgeführt werden, da die Museumsmitarbeitenden bisher auf die Tätigkeitsmerkmale von TVÖD 2 beschränkt sind.

Konkrete Tätigkeiten, die zukünftig durch eine Höhergruppierung der Museumsmitarbeitenden übernommen werden können, sind unter anderem die wiederkehrende Beratung zur Vermietung des Veranstaltungsraums, die Koordination von Anmeldungen zu Veranstaltungen und die Hängung von Kunstwerken nach Hängeplan der Museumsleitung. Aufgrund der Vorbildung aller vier Museumsmitarbeitenden und der Vor-Ort-Erfahrung sind die erforderlichen Voraussetzungen hierfür gegeben. Auch die Motivation aller Museumsmitarbeitenden höherwertige Tätigkeiten zu erbringen ist vorhanden.

Anlage/n
Keine

2023/197

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Stellenmehrung im Amt für Kultur und Sport (Abt. Volkshochschule)

Beschlussvorschlag

Der unbefristeten Erhöhung des Stellenumfanges für die Stelle der stellvertretenden Leitung der Volkshochschule um 15 Prozentpunkte für den Bereich berufliche Weiterbildung und Systemadministration wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 15.546 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Der Aufwand für die Personalmehrung beträgt jährlich ab 2024 insgesamt 15.546 Euro.

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget (mittelfristige Finanzplanung)	Finanzbedarf	Bemerkung
KSt. 27100000 Kostenart 40120000, 40220000, 40320000	ab 2024	673.077 Euro	695.821 Euro	Erhöhung durch Personalmehrung und Tariferhöhungen

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellenumfang der stellvertretenden Leitung der Volkshochschule soll von 85 auf 100 Prozent erhöht werden.

Die stellvertretende Leitung hat neben einem der größten Fachbereiche (Berufliche Weiterbildung) zusätzliche Aufgaben inne. Sie ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement und damit die Zertifizierung der Volkshochschule. Seit September

2022 vertritt die stv. Leitung im Urlaubs-/Krankheitsfall neben dem Bereich Politik und Gesellschaft auch den Fachbereich Deutsch als Fremdsprache und Integration (Integrationskurse). Hier wird sie nach und nach in die umfangreiche Abwicklung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeführt. Des Weiteren richtet die stv. Leitung das VHS Kuratorium sowie die Außenstellenleitersitzungen aus.

Derzeit stellt die Volkshochschule ihre Verwaltungssoftware um und der Austausch mit anderen Volkshochschulen hat gezeigt, dass es wichtig ist, mehrere Personen im Hause zu haben, die Systemadministrator für diese Software sind. Die stv. Leitung ist momentan für das Projektmanagement zur Einführung der Software zuständig und hat an allen Schulungen teilgenommen und ist somit prädestiniert neben der Verwaltungsleitung die Systemadministration zu übernehmen.

Ab 2024 wird die stv. Leitung in Absprache mit dem Personalamt das städtische Fortbildungsprogramm erstellen. D.h. neben den schon laufenden Firmenkursen, kommt hier ein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Person zu. Durch das Fortbildungsprogramm werden zusätzliche Einnahmen für die VHS generiert, so dass zu erwarten ist, dass die Stellenerhöhung dadurch finanziell gesichert ist.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Öffentlichkeitsarbeit, Lehre und Planung erfordert ein Veränderungsmanagement, das von der stv. Leitung mitbegleitet wird. In den nächsten Jahren werden die Kursleitenden hinsichtlich ihrer Medienkompetenz geschult. Dadurch soll ein zukunftsorientierter Unterricht ermöglicht werden (u.a. Blended Learning und Hybrid-Formate). Des Weiteren ist die stv. Leitung im Rahmen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich für die Sozialen Medien. In Zukunft wird zudem ein regelmäßig erscheinender vhs Newsletter erscheinen.

Weiterhin ist die stv. Leitung Betreuungsperson für die Werkstudenten im Hause. Die Anleitung sowie Delegation von Aufgaben gehört hier auch zu den zusätzlichen Tätigkeiten.

Das Überstundenkonto zeigt, dass die stv. Leitung durch den stetig steigenden Arbeitsaufwand bereits jetzt über das vorhandene Zeitkontingent kommt.

Anlage/n

Keine

2023/209

öffentlich



 Dezernat I
 Amt für Kultur und Sport

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Stellenmehrung im Amt für Kultur und Sport (Abt. Jugendmusikschule)

Beschlussvorschlag und Kenntnissnahme

1. Der unbefristeten Erhöhung des Stellenumfangs für die Stelle des Sekretariats/ Assistenz der Schulleitung der Jugendmusikschule um 20 Prozentpunkte wird zugestimmt.
2. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.
3. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 sind ab Mai 2024 in Höhe von 13.000 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 26300000	Ab 2024	1.439.294,28	1.684.216,87	Erhöhung durch Personalmehrung
Kostenart				
40120000				
40220000				
40320000				

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer der Jugendmusikschule hat sich in den letzten Jahren weiter sehr stark verändert. Dies gilt sowohl hinsichtlich des nun auch oft mehrfachen und intensiveren Beratungs- und Abstimmungsbedarfs, als auch hinsichtlich deutlich gestiegenen und kurzfristigeren Änderungs- und Wechselwünschen. Dadurch wird die Schülereinteilung und insgesamt die Sekretariatsarbeit deutlich aufwändiger. Die Stundenplanung wird zudem auch durch vermehrten Ganztage weiter erschwert. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Einteilung einiger AG-Angebote in Kooperation mit

allgemeinbildenden Schulen.

Zudem sinkt einerseits stetig die Zahl der Erziehungsberechtigten, die in ihrer Jugend selbst einen Instrumental- oder Vokalunterricht erhielten und daher die regulären Abläufe und Erfordernisse in einer öffentlichen Musikschule noch kennen. Gleichzeitig steigt andererseits die Zahl derjenigen Menschen stark, die einen höheren Bedarf an Hilfestellung und Rücksprachen benötigen.

Diese Aufwände sind gleichzeitig unerlässlich erforderlich, um den Musikschulbetrieb aufrecht zu erhalten und zeitgemäß sowie nutzerfreundlich zu gestalten. Sie sind zugleich nötig, und einem möglichst breiten Teil der Leonberger Bürgerinnen und Bürger den Zugang zum Angebot der Jugendmusikschule zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Anpassung des Informationsmaterials bzw. der Homepage der Jugendmusikschule wurden bereits getroffen bzw. sind parallel in Arbeit. Diese können den Mangel jedoch keinesfalls ausreichend Abhilfe beheben.

Die derzeitigen Stelleninhaberinnen arbeiten zudem sehr zügig und effektiv, so dass hierdurch keine Optimierung möglich ist. Auch vorübergehende Mehrarbeitsstunden scheiden wegen der ganzjährig gestiegenen Mehrbelastung zur ausreichenden und dauerhaften Lösung des Problems aus.

Daher ist im Jahr 2024 eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads im Sekretariat der Jugendmusikschule für Sekretariat und Assistenz der Schulleitung um 20 % erforderlich, um dem Mangel Abhilfe zu schaffen.

Anlage/n

Keine

2023/214

öffentlich



 Dezernat I
 Amt für Kultur und Sport

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich Kultur und Sport (Abt. Stadtbücherei)

Beschlussvorschlag

1. Amt für Kultur und Sport – Stadtbücherei: Der unbefristeten Erhöhung des Stellenumfangs einer Stelle (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) in Entgeltgruppe TVÖD 6 um 20 Prozentpunkte, von 30 Prozent auf 50 Prozent, wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 7.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.

2. Amt für Kultur und Sport – Stadtbücherei: Der unbefristeten Erhöhung des Stellenumfangs einer Stelle (Diplom-Bibliothekarin) in Entgeltgruppe TVÖD 9b um 25 Prozentpunkte, von 50 Prozent auf 75 Prozent, wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen ab Mai 2024 in Höhe von insgesamt 10.700 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 27200000 Kostenart 40120000	2024	681.263,00	704.074,12	Erhöhung durch Personalmehrung begründet

40220000				
40320000				

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zu Beschlussantrag Nr. 1

Um den Kundenservice der Stadtbücherei weiterhin im vollen Umfang anbieten zu können, ist eine Erhöhung des Stellenumfangs nötig. Derzeit kann der Umfang der Öffnungszeiten von 56 Stunden in der Woche nicht gewährleistet werden. Hierbei verteilt sich die Gesamtsumme auf 31 Öffnungszeiten in der Hauptstelle plus 25 Stunden in den Zweigstellen Gebersheim, Höfingen und Warmbronn. Konkret hat dies unter anderem zur Folge, dass die Hauptstelle an allen Samstagen im Sommer nicht öffnet. Es ist hier darüber hinaus zu beachten, dass Samstagsöffnungen generell nur durch Überstunden der Mitarbeiterinnen erfolgen können. Dadurch entstehen regelmäßig Überstundenanhäufungen von weit über 400 Stunden, verteilt auf die einzelnen Mitarbeiterinnen (Stand 23.08.2023). Um einerseits dem Wunsch der Bevölkerung gerecht zu werden, die Büchereidienste zu angemessenen Zeiten und auch an den familienfreundlichen Samstagen zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber auch die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen in einem gesunden Maß zu halten, ist die angestrebte Erhöhung erforderlich.

Zu Beschlussantrag Nr. 2

In Gebersheim wurde die alte Sparkassenfiliale von der Stadt gekauft. In diese Filiale soll bis Ende des Jahres die Bücherei-Zweigstelle Gebersheim umziehen. Dadurch vergrößert sich die Ortsbücherei von 45m² auf über 70m². Bisher hat die Zweigstelle nur 5 Stunden pro Woche geöffnet. Es wäre schade, in der neuen Bücherei in Gebersheim die Öffnungszeiten auf diesen geringen Umfang von nur 5 Stunden pro Woche zu begrenzen. Anzustreben ist, wie in den Zweigstellen Höfingen und Warmbronn, eine Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Woche anzubieten. Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten anbieten zu können, sind auch zusätzliche Vor- und Nacharbeitszeiten erforderlich. Konkret gehört hierzu, unter anderem, das Lektorat, das Einstellen der Bücher, die Regalkontrolle und das Kassenwesen. Zudem soll die Programm- und Veranstaltungsarbeit, zum Beispiel für die Schule und den Kindergarten, ausgebaut werden. Auch hierfür ist diese Stellenerhöhung notwendig.

Anlage/n

Keine

2023/200

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Bereich Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe TVÖD 11 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent für den Bereich Technisches Gebäudemanagement wird zugestimmt.

Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 für den Zeitraum ab April 2024 in Höhe von insgesamt 96.465 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget (aus der mittelfristigen Finanzplanung)	Finanzbedarf	Bemerkung
KSt 11241000, Kostenarten 40120000, 40220000, 40320000	2024	1.806.791	1.902.336	Mehraufwendungen durch höheren Tarifabschluss und Stellenmehrung

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Da zukünftig u.a. auch die Kläranlage, welche aktuell vom Tiefbauamt betreut wird, vom Gebäudemanagement übernommen werden soll, ist weiteres Personal notwendig. Die Hausmeistertätigkeiten verbleiben jedoch weiterhin beim Tiefbauamt. Auch der stetige Zuwachs städtischer Gebäude verlangt nach einer stärkeren Personaldecke. Hier ist im letzten Jahren das Gebäudeportfolio u.a. um die Kita Nord, die Erweiterung der Kita Kunterbunt in Höfingen und die Kita West erweitert worden. Auch der stetige Ankauf und die Anmietung von Gebäuden für die Unterbringung von Geflüchteten lässt das Gebäudeportfolio stetig weiter ansteigen. So verzeichnet das Gebäudemanagement einen

Flächenzuwachs seit dem Jahr 2020 von rund 9%.

Anlage/n
Keine

2023/207

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Kämmereiamts

Beschlussvorschlag

- Abteilung Steuern und Abgaben: Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9c bzw. Besoldungsgruppe A10 mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent für den Bereich Sachbearbeitung Gewerbesteuer wird zugestimmt.
Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.
Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 28.000 EUR sind entsprechend einzuplanen.
- Abteilung Steuern und Abgaben: Der bis auf zwei Jahre befristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 7 bzw. Besoldungsgruppe A8 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent für den Bereich Sachbearbeitung Grundsteuer/Grundsteuerreform wird zugestimmt.
Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.
Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 55.000 EUR sind entsprechend einzuplanen.
- Abteilung Finanzen: Der Erhöhung des Stellenumfangs für die Stelle Sachbearbeitung Grundstücksverkehr um 25% (von 75% auf 100%) und einer parallelen Wiederbesetzung wird zugestimmt.
Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.
Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 16.000 EUR sind entsprechend einzuplanen.
- Abteilung Stadtkasse: Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 7 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent für den Bereich Sachbearbeitung Stadtkasse wird zugestimmt.
Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen.
Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 55.000 EUR sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstellen: 11120000, 11220000,	2024	1.988.353 €	2.142.353 €	Mehraufwendungen durch Stellenschaffung

11330000, 11320000, Sachkonten: 40110000, 40120000, 40210000, 40220000, 40320000, 40410000				und Stellenmehrung für ein ganzes Jahr kalkuliert, bei späterer Besetzung anteilige Kosten.
--	--	--	--	---

Zu Beschlussantrag Nr. 1

Abteilung Steuern und Abgaben - Sachgebiet Gewerbesteuer

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Bereits im GPA-Gutachten von 1996 wurde festgestellt, dass für den Bereich Gewerbesteuer ein Personalbedarf von 1,40 Stellen besteht. Seither wird der Stellenumfang jedoch nur von einer Stelleninhaberin abgedeckt. Möglich war dies aufgrund der jahrelangen Erfahrung der Stelleninhaberin auf dieser Stelle, sowie ein außerordentliches Maß an Engagement in ihrem Fachbereich, u.a. wird die Urlaubsplanung am Arbeitsanfall orientiert, ist selten krank, hohes Fach- und Fallwissen usw.

Die Fallzahlen und der Arbeitsaufwand steigen seit Jahren stetig an. Insbesondere die letzten Jahre wurden auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage vermehrt Anpassungs- und Stundungsanträge gestellt. Der Gesamtaufwand kann trotz des hohen Engagements nicht mehr nur durch eine Mitarbeiterin aufgefangen werden. Eine personelle Erweiterung ist nun unabdingbar geworden. Eine Vertretung der Stelleninhaberin konnte bisher nur sachgebietsfremd gewährleistet werden.

Gemessen an den Fallzahlen liegt gegenüber dem GPA-Gutachten von 1996 eine Steigerung von mindestens 10% vor, so dass von einem Personalbedarf von mittlerweile 1,54 Stellen auszugehen ist. Unberücksichtigt ist dabei der gestiegene Aufwand durch die Zunahme von Anpassungs- und Stundungsanträgen, sowie die gestiegene Dynamik einzelner Fälle durch die wirtschaftliche Gesamtlage. Es ist davon auszugehen, dass dies noch weiter zunehmen wird.

Gegenfinanzierung:

Vergleich Erträge aus Gewerbesteuer vor und nach Pandemie:

- ➔ 2019 mit 27,7 Mio EUR
- ➔ 2022 mit 32,6 Mio EUR

Zu Beschlussantrag Nr. 2

Abteilung Steuern und Abgaben - Sachgebiet Grundsteuer

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Bereits mit Vorlage 2021/154 wurde die Notwendigkeit von Erfassungspersonal im Rahmen der Grundsteuerreform aufgezeigt. Von jährlich bisher durchschnittlich 2.100 Fällen müssen aufgrund der Grundsteuerreform sämtliche ca. 25.000 Fälle erfasst und es müssen neue Bescheide erstellt werden. Eine Vorabfassung ist nicht möglich, so dass sämtliche Messbescheide frühestens ab ca. Januar 2024 eingearbeitet werden können. Hinzu kommt eine Systemumstellung in SAP von KM-V zu KM-StA, welche erst im Januar 2024 zur Verfügung stehen wird.

Der Städtetag Baden-Württemberg hatte eine Kalkulation veröffentlicht, bei der auf die Stadt Leonberg umgerechnet ein zusätzlicher Personalbedarf von drei Stellen für die Datenerfassung notwendig ist. Mit der vorhandenen Personalausstattung ist der Abschluss der Veranlagungsarbeiten bis Ende 2024 nicht realisierbar. Für die Umsetzung der Grundsteuerreform und die Erledigung aller damit zusammenhängenden Aufgaben, auch

nach dem 31.12.2024, benötigt die Abteilung Steuern und Abgaben eine zusätzliche Stelle, damit die Erfassungen bis spätestens Mitte Dezember abgeschlossen sind. Der angemeldete Stellenbedarf bleibt deutlich unter der genannten Empfehlung. Sollte sich das Erfassungsverfahren über diesen Zeitpunkt hinaus verschieben, verschiebt sich auch die Jahresveranlagung für das Jahr 2025. In der Folge stünde der Stadt zumindest ein Teil der jährlichen Grundsteuereinnahmen erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt zu Verfügung.

Gegenfinanzierung:

Erträge aus Grundsteuer A und B von jährlich 10,4 Mio EUR.

Zu Beschlussantrag Nr. 3
Abteilung Finanzen - Sachgebiet Grundstücksverkehr

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Bearbeitung von grundstücksrelevanten Themen wird durch die notwendige Abstimmung mit den Fachämtern aufwändiger und zeitintensiver. Die bestehenden Pachtverträge sollten regelmäßiger überprüft und aktualisiert werden. Außerdem ist durch den reduzierten Stellenanteil die Absprache der Vertretung innerhalb des Sachgebiets erschwert. Zusätzliche Arbeiten aus Umstellungen von SAP können nicht nur durch die übrigen Mitarbeiter mit teilweise ebenfalls reduziertem Beschäftigungsumfang abgedeckt werden. Der derzeitige Stelleninhaber wird Mitte 2024 die Passivphase der Altersteilzeit antreten. Die Stelle soll von 75 % auf 100 % aufgestockt werden, gleichzeitig wird eine parallele Nachbesetzung von wenigen Monaten zur Einarbeitung angestrebt.

Gegenfinanzierung:

Erträge aus Pachteinnahmen von jährlich 110.000 EUR

Zu Beschlussantrag Nr. 4
Abteilung Stadtkasse - Sachgebiet Buchhaltung Sachbearbeitung

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Durch den hohen Personalwechsel in der Stadtverwaltung ist der Überprüfungsaufwand von Rechnungen und Anordnungen in der Stadtkasse stetig gewachsen. Der Kontrollaufwand behindert den reibungslosen Ablauf der Rechnungs- und Anordnungsbearbeitung. Rechnungen können nicht immer zeitnah und rechtzeitig bearbeitet und oft nach Zahlungsziel zur Stadtkasse weitergeleitet werden. Oft müssen Anordnungen an das Fachamt zurückgesendet werden. Das Personal in der Buchhaltung kommt so nicht dazu, sich der Erfassung der Anordnungen und damit einer zügigen Auszahlung zu widmen. Dies wurde auch durch Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts festgestellt.

Diese Kontrollfunktion ist jedoch unabdingbar, um grobe Fehler in der Buchführung und damit im Rechnungswesen zu vermeiden. Wird nur durchgebucht, stimmt die Jahresrechnung in der Folge nicht. Die Nacharbeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten haben dies gezeigt und führen zu einer Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Diese müssen jedoch auf Grund der vorgesehenen Umstellung in SAP auf S/4HANA bis zur Umstellung 2026/2027 aufgearbeitet sein. Um ein möglichst fehlerfreies Rechnungswesen gewährleisten zu können und damit auch die korrekte Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu gewährleisten, sollte diese Kontrolle noch verstärkt werden. Mit dem vorhandenen Personalbestand und der für die Buchhaltung erforderlichen Qualifikation kann dies nicht gewährleistet werden.

Auf der Stelle sollen alle Kontrollen der Anordnungen zusammengefasst werden, die bislang auf Grund der jeweiligen Sachverhalte von unterschiedlichen Stellen (Anlagenbuchhaltung, Steuerbeauftragte Person, Buchhaltung) wahrgenommen werden. Dies sind:

- Korrekte Anordnung
- Ist die USt-IdNr. des Geschäftspartners richtig oder überhaupt angegeben? Bei ausländischen Rechnungen ist eine Prüfung durch die Steuerbeauftragte Person notwendig.
- Ist der USt.-Schlüssel angegeben?
- Entspricht die Nettofälligkeit auf der Auszahlungsanordnung der auf der Rechnung?
- Ist das richtige Haushaltsjahr angegeben (insbesondere über den Jahreswechsel)?
- Sind die Unterschriften vollständig (sachlich und rechnerisch richtig + angeordnet)? Jede Unterschrift muss geprüft werden — auch hinsichtlich der Zuständigkeit, was auf Grund der vielen Einzelfallregelungen und zahlreichen Budgetverantwortlichen einen höheren Aufwand verursacht.
- Sind die begründenden Unterlagen bei Anordnungen ausreichend?
- Sind bei der Erstattung von Auslagen alle Dokumente vollständig?
- Ist bei Auszahlungsanordnungen und insbesondere bei Dauerauszahlungs-anordnungen die IBAN angegeben?
- Stimmen Teilbeträge mit dem Gesamtbetrag überein? (Nachrechnung)
- Wurde bei Rechnungskopien der Vermerk „gilt als Original" gesetzt?
- Kontrolle der Auslagen und Handvorschüsse auf nicht abrechenbare Posten wie z.B. Pfand.
- Durchsicht der Rechnungen auf Vermögensgegenstände > 1.000 EUR/netto (Investitionen) bzw. > 800 EUR/netto bei Betrieben gewerblicher Art sowie korrekte Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.
- Vorlage von investiven Rechnungen in der Abteilung Finanzen, Anlagenbuchhaltung (Prüfung dort: Sachkonto, Anlagennummer etc. korrekt, muss neue Anlagennummer angelegt werden usw.?)

Gegenfinanzierung:

Zum 01.09.2023 wurde auf Grund des Weggangs des Abteilungsleiters Finanzen die Abteilung Finanzen neu organisiert. Die Abteilungsleitung wurde u.a. durch eine Teamleitung für das Sachgebiet Finanzen ersetzt, die Abteilungsleitung wird von der Amtsleitung mit übernommen. Aufgaben wurden neu verteilt. Durch die Neuorganisation ergeben sich bei gleichen Stellenanteilen Einsparungen bei den Personalkosten von rund 20.000 EUR im Jahr.

Anlage/n

Keine

2023/180

öffentlich


LEONBERG
Dezernat III
TiefbauamtBauverwaltungs- und
Bauordnungsamt
Stadtwerke Leonberg -
kaufmännisch

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Vergabe von Dienstleistungen für Winterdienstbereitschaft und Winterdienstarbeiten auf Gehwegen an Straßen, Plätzen und Gehwegen auf den Friedhöfen sowie Gehwegen am Busbahnhof und den Bushaltestellen (Handstreubereiche) für die Saison 2023/24

Beschlussvorschlag

Den Auftrag zur Winterdienstbereitschaft und Winterdienstarbeiten auf Gehwegen an Straßen, Plätzen und Gehwegen auf den Friedhöfen sowie Gehwegen am Busbahnhof und den Bushaltestellen (Handstreubereiche) für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.03.2024, erhält die **Firma Picobello Gebäudeservice GmbH, Panoramastraße 65, 75217 Birkenfeld** zum Bruttoangebotspreis von **180.497,57 EUR**

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Winterdienst Straßen 54500001 42410410	2023 2024	230.000 200.000	36.161,32 84.376,85	Anteil Gehweg an Straßen, Plätze, Tiefbauamt. Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Winterdienst Friedhöfe 55300000 42410410	2023 2024	40.000 35.000	14.272,87 33.303,39	Anteil Gehweg an und auf den Friedhöfen, Tiefbauamt. Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke	2023 2024	über Wirtschaftsplan (Resort Fremdleistungen) gedeckt	3715,06 8.668,52	Anteil Gehwege am Busbahnhof, Bushaltestellen ÖPNV SWL

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Handstreubereiche im Winterdienst in der Stadt Leonberg und seiner Teilorte werden seit einigen Jahren fremd vergeben. Betroffen sind hier Gehwege an Straßen, Plätze und

Gehwege auf den Friedhöfen für welche die Stadt die Verkehrssicherungspflicht hat sowie die Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadtwerke Leonberg (Bushaltestellen, Busbahnhof).

Diese Leistung wird jährlich ausgeschrieben und im Vergabeverfahren sowohl nach Preis und Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Koordiniert wird in der Praxis der gesamte Winterdienst in Straßenbereichen durch den Baubetriebshof.

In den letzten Jahren hat sich bewährt, sämtliche Flächen zusammenzufassen und diese Dienstleistung an eine leistungsfähige Firma zu vergeben. Dies dient der Erleichterung der Arbeitsabläufe und bei der Schadensabwicklung.

Die Winterdienstarbeiten wurden unterteilt nach Zuständigkeit für die öffentlichen Flächen: Gehwege an Straßen, Plätze sowie Gehwege auf den Friedhöfen (Tiefbauamt) und ÖPNV Gehwege am Busbahnhof und Bushaltestellen (Stadtwerke). Die Gesamtleistung wurde öffentlich ausgeschrieben.

Vergabevorschlag

Die Dienstleistung „Winterdienstbereitschaft sowie Winterdienstarbeiten für öffentliche Flächen (Handstreubereiche)“ wurde im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 07.06.2023 bis 06.07.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden daraufhin von 7 Bewerbern die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Der Verwaltung lagen zum Submissionstermin (Angebotseröffnungstermin) am 06.07.2023, 14:00 Uhr, 4 Angebote vor.

Durch den Baubetriebshof, die Stadtwerke und das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 41-44 UVgO) der Angebote vorgenommen.

- **Wertungsstufe 1 (Formaler Angebotsausschluss)**

Im Rahmen der Wertungsstufe 1 (§ 42 Abs. 1 und 2 UVgO), nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen formalen Gründen) musste kein Angebot von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe 2 (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

Im Rahmen der Wertungsstufe 2 (§ 31 ff. UVgO, Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) musste kein Angebot von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben alle 4 Angebote in der Wertung und kommen im Rahmen der Wertungsstufe 3 in die engere Wahl.

- **Wertungsstufe 3 (Angemessener Preis)**

Im Rahmen der Wertungsstufe 3 (Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preis) wurden 2 Angebote als deutlich überhöht (unauskömmlich) nicht weiter berücksichtigt.

Alle anderen Angebote enthalten auskömmliche Preise. Rechenfehler wurden korrigiert und Nachlässe bzw. Angebote berücksichtigt.

Gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe war bei der Entscheidung über den Zuschlag nach verschiedenen, durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigten Kriterien (je zu 50% der Preis und die Leistungsfähigkeit) zu entscheiden (§ 43 Abs. 6 UVgO).

Das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände (§ 43 Abs. 1 UVgO) stellt dabei das Angebot der **Firma Picobello, Panoramastraße 65, 75217 Birkenfeld**, dar.

Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot vom 04.07.2023 der Firma Picobello, Gebäudeservice GmbH, Panoramastraße 65, 75217 Birkenfeld, den Zuschlag für die Winterdienstbereitschaft und die Winterdienstarbeiten auf Gehwegen an Straßen, Plätzen und Gehwegen auf den Friedhöfen sowie Gehwegen am Busbahnhof und den Bushaltestellen (Handstreubereiche) für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.03.2024 zum Bruttoangebotspreis von **180.497,57 EUR** zu erteilen.

Anlage/n: Keine

2023/190

öffentlich



Dezernat I
Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö

Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) Beschaffungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Für die Freiwillige Feuerwehr werden zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung im Nationalen Vergabeverfahren (Unterschwelvenvergabe) durchzuführen. Ein Zuschussbescheid des Landes liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
	2023	200.000		VE im HHPLan 2023
712600026027	2024		200.000	Der Betrag im HHPlanentwurf 2024 berücksichtigt.
712600026028				
712600023027	2024		26.000	Landeszuschuss, der Betrag im HHPlanentwurf 2024 berücksichtigt.
712600023028				

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan stehen zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) zum Ersatz an. Ersetzt werden zwei MTW (Sprinter & Vito) aus dem Jahr 2003. Grds. wäre ein Ersatz nach 15 Jahren sinn- und zweckmäßig. Nach über 20 Einsatzjahren ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Insofern befinden sich die Fahrzeuge bereits deutlich länger im Einsatzdienst. Sie sind jedoch inzwischen technisch überholt und müssen ersetzt werden. Die neuen Fahrzeuge werden nach dem aktuellen Stand der Technik und umweltfreundlicher Motorentechnik beschafft.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es gewährt hierzu Zuwendungen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen Beschaffungen der Feuerwehren. Der positive Zuwendungsbescheid für die Ersatzbeschaffung der beiden MTW liegt vor.

Anwendungsgebiete und Einsatzlagen:

- Das Fahrzeug dient vorrangig der Beförderung von Personal bei Einsätzen,
- für Lotsendienste zur Heranführung von überörtlich anrückenden Einheiten der Feuerwehr und/oder des Katastrophenschutzes,
- für die Erkundung bei Großschadenslagen oder Unwetterereignissen,
- für den Personentransport zum Austausch der Einsatzkräfte bei lang anhaltenden Einsätzen, Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, zu Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen,
- für Transportaufgaben, für die Organisation und Absicherung der Arbeit mit Jugendfeuerwehren sowie als Zugfahrzeug für deren in Spezialanhängern untergebrachten Geräten,
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen an Schulen,
- für werbewirksame Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung.

Durch den Einsatz dieser kleinen Fahrzeuge müssen hochwertige Lösch- und Sonderfahrzeuge nicht aus dem operativen Geschehen herausgelöst werden, um mit ihnen die eingangs genannten Aufgaben zu erfüllen. Die Maßnahmen der Brandbekämpfung und Hilfeleistungen werden nicht beeinflusst.

Die Flexibilität der Freiwilligen Feuerwehr wird erhöht. Der MTW darf, im Gegensatz zu größeren Löschfahrzeugen, mit dem PKW-Führerschein gefahren werden. Diesen besitzt fast jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Weiterhin werden folgende Synergieeffekte erzielt:

- Wesentliche Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten bei der Organisation und Sicherstellung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Jugendfeuerwehren),
- Wesentliche Erhöhung der Verkehrs- und Insassensicherheit (Jugendfeuerwehr),
- Erhöhung der durchschnittlichen Verfügbarkeit der hochwertigen Lösch- und Sonderfahrzeuge, da diese nicht zum Personentransport benötigt werden.

Weiteres Vorgehen

Da der aktuelle Schwellenwert (215.000,00 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 14 ff. VgV) zur Fahrzeugbeschaffung. Die erforderlichen Lieferleistungen (Fahrzeugbeschaffung) können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung -UVgO- national ausgeschrieben und vergeben werden.

Beide Bestandsfahrzeuge, werden nach Indienststellung der neuen Fahrzeuge ausgemustert und veräußert.

Anlage/n

Keine

2023/177

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2015 V 28ö, DS 2015 G 5ö,
DS 2017/080, SV 2021/315, SV
2021/315-01, SV 2022/047, SV
2022/070; 2022/120; 2023/120;
2023/110; 2023/202

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerk Elektrotechnik & notwendige Budgeterhöhung

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

- Die Vergabe des Gewerks **Elektrotechnische Anlagen** an die **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen** auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 242.132,64 € (inkl. 19% MwSt.) wird genehmigt.
- Die Erhöhung der Baukosten in Höhe von 103.000 € brutto wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600017201 Feuerwache Höfingen Hochbaumaßnahmen	2019	10.000 €	11.795,28 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	-	-	
	2021	50.000 €	2.323,48 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2022	500.000 €	65.414,52 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2023	1.300.000 €	189.274,72 €	Der geringere Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs.
	2024	1.300.000 €	1.300.000 €	Der Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung

				des Projektablaufs und ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
--	--	--	--	---

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

2017 wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt in welchem festgestellt wurde, dass der bauliche Zustand der Feuerwachen bzgl. Funktionalität nicht dem aktuellen Standard entspricht (siehe Vorlage 2017/080). Mit Vorlage 2021/315-01 wurden die notwendigen Planungsleistungen für die Objektplanung (Gebäude, Freianlagen) sowie die Fachplanung (Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung) zur Vergabe beschlossen. Die Genehmigung der Gesamtmaßnahme erfolgte anschließend mit Vorlage 2022/070.

Teil der umzusetzenden Maßnahmen ist die Schaffung geschlechtergetrennter Umkleide- und Duschbereiche, einer Bürofläche sowie die nötige Gewährleistung einer Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontamination privater Kleidung. Auch eine Notstromanlage zur Versorgung bei Stromausfall, ein Lagerraum sowie eine Werkstattfläche werden geschaffen. Darüber hinaus gehört zu den umzusetzenden Maßnahmen die Erstellung der nördlichen Zufahrt zum Feuerwehrgebäude aus Richtung Lachentorstraße.

1.) Vergabevorschlag Elektrotechnische Anlagen

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 3 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 26.05.2023, 10:00 Uhr, lagen 2 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es mussten 2 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Die Angebote waren nicht vollständig eingereicht; auch nach Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist wurden fehlende Erklärungen oder Nachweise nicht vorgelegt (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A).

Im Ergebnis musste die Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs.1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen war, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach.

Als weiteres Vorgehen wurde ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer nunmehr möglichen Beschränkten Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A durchgeführt.

2.) Vergabevorschlag Elektrotechnische Anlagen

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 9 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 01.08.2023, 11:00 Uhr, lagen 3 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der abgegebenen Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde keines der 3 Angebote nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste keines der Angebote aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im Anhang 02 (Vertrauliche Biiterrangfolge) dargestellte Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei bereits in den jeweiligen Angebotsendpreisen berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. 242.132,64 € (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben.

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Elektrotechnische Anlagen	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
SUMME	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €

Gewerk Elektrotechnische Anlagen:

Das Budget aus der Kostenberechnung wird um brutto 60.705,24 € überschritten.

Zur weiteren Information:

Ebenfalls zur Vergabe anstehende Gewerke – Sanitärarbeiten und Lüftungsarbeiten – siehe Vorlage 2023/202 sowie das im Rahmen Zuständigkeit der Verwaltung zu vergebende Gewerk Wärmeversorgungsanlagen.

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Sanitärarbeiten	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
Lüftungsarbeiten	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €

SUMME	88.762,10 €	160.952,40 €	-72.190,30 €
--------------	--------------------	---------------------	---------------------

Bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Rohbauarbeiten	329.000,00 €	315.310,34 €	+13.689,66 €
Zimmer- u. Holzbauarbeiten	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
SUMME	477.000,00 €	479.900,79 €	-2.900,79 €

Aktueller Kostenstand

Mit der Vergabe der Elektroarbeiten werden ca. 11,56 % der Gewerke zur Vergabe beschlossen.

Die aktuellen Kosten des Gewerks Elektrotechnik liegen 60.705,24 € über den berechneten Kosten.

Unter Berücksichtigung der Rohbauarbeiten und den benannten Gewerken sind insgesamt ca. 47,63 % der Gewerke beauftragt. Die aktuellen Kosten liegen in Summe ca. 135.796,33 € über den berechneten Kosten.

Die Deckung der Vergabeverluste kann aktuell noch über das genehmigte Budget für „Preissteigerungen und Unvorhergesehenes“ abgedeckt werden, welches mit Blick auf Preisschwankungen gebildet wurde. Gleichwohl ist dies fast aufgebraucht. Eine Budgeterhöhung zum weiteren Projektablauf ist daher notwendig.

Laut Planungsbüro Nick begründen sich die Preissteigerungen der aktuell zur Vergabe stehenden Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zum einen noch in dem Umstand, dass die Stabilisierung der Lieferketten nach Beendigung der Corona-Krise und der Einstellung der wirtschaftlichen Abläufe auf den Ukrainekrieg noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Ferner sind die Firmen der technischen Gebäudeausrüstung aktuell in der Regel bis weit in 2024 ausgelastet, ein relevanter Rückgang der Auftragslage zeichnet sich nicht ab. In der Kalkulation der Firmen, berichtet Planungsbüro Nick, finden außerdem aufgrund von erwarteten Tarifverhandlungen und aktuellem Fachkräftemangel deutliche Kostensteigerungen im Lohnsektor Berücksichtigung. Überdies werden seitens der Bieter Risikoaufschläge angesetzt, die sich mit den im öffentlichen Bereich üblichen längeren Bindefristen begründen lassen, welche den am Markt üblichen kürzeren Angebotsbindefristen entgegenstehen.

Die Auswertung beim Gewerk Elektrotechnische Anlagen bestätigen sowohl Preissteigerungen im Materialpreis, als auch in den ausgeschriebenen Dienstleistungspositionen durch entsprechend hohe Teuerungsraten.

Notwendige Budgeterhöhung

Das mit Genehmigung der Gesamtmaßnahme genehmigte Budget für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes ist aktuell durch die Vergabeverluste nahezu aufgebraucht.

Die angebotenen hohen Preise begründen sich neben üblichen Marktschwankungen allerdings zum größten Teil gem. Planungsbüro Nick aus Baupreissteigerungen und der enormen aktuellen Auslastung der Unternehmen, gerade in den Gewerken der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik). Das Planungsbüro Nick berichtete von Vergleichsprojekten bei denen aktuell ebenfalls, und teilweise sogar wiederholt, Ausschreibungsverfahren ohne jegliche Angebote enden.

Auch das Gebäudemanagement teilt diese Erfahrungen keiner Angebotseingänge bzw. bei Angebotseingängen von sehr hohen Preisen aus aktuellen Projekten.

Zur weiteren Projektabwicklung ist eine Erhöhung des Budgets aufgrund möglichen

Preissteigerungen und Unvorhergesehenem unumgänglich und notwendig. Zum einen sind noch ausstehende Hochbaugewerke nicht ausgeschrieben. Hier sind potentielle Preissteigerungen zu berücksichtigen. Zum anderen sind Kosten für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen, mit welchen beim Bauen im Bestand zu rechnen ist. An der Stelle wird auf die in Vorlage 2022/120 benannten Baupreissteigerungen zwischen Kostenberechnung und Kostenschätzung hingewiesen sowie auf aktuelle Werte vom Statistischen Bundesamt bzgl. Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Demnach sind im ersten Quartal 2023 zu 2022 die Preise zwischen 8 und 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Unter Berücksichtigung noch möglicher Preissteigerungen im Rahmen der noch auszuschreibenden Gewerke sowie ggf. anfallender Kosten für Unvorhergesehenes im Projekt von 7% ergibt sich in Summe ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 103.000,00€ brutto (vgl. Anhang 03).

Anlage/n

- 1 2023_177_Anlage_01_Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Feuerwache Höfingen				
KG	Gewerk	Kostenberechnung (Stand: Juli 2022)	Vergabepaket (August 2023)	Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten		enthalten in Rohbauarbeiten 58.000€	
212	Abbruchmaßnahme			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
300	Bauwerk- Baukonstruktion	647.000,00 €		-2.900,79 €
	Erdarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 30.000€	
	Dränarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 8.000€	
	<u>Rohbauarbeiten:</u> inkl. Erdarbeiten 30.000€ inkl. Dränarbeiten 8.000€ inkl. Teil Gerüstarbeiten 5.500€ inkl. Herrichten und Erschließen 58.000€	329.000,00 €	315.310,34 €	13.689,66 €
	Gerüst enthalten in Rohbau 5.500 enthalten in Holzbau 10.500€		Teil enthalten in Rohbau 5.500€ Teil enthalten in Holzbau 10.500€	
	<u>Zimmer- u. Holzbauarbeiten:</u> inkl. Teil Gerüstarbeiten 10.500€ inkl. Teil Dachabdichtung 17.500€	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
400	Technische Anlagen	270.189,50 €		-132.895,54 €
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €
430	Lufttechnische Anlagen	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
440	Starkstromanlagen	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
500	Außenanlagen	179.000,00 €		
600	Ausstattung	25.000,00 €		
700	Baunebenkosten	305.000,00 €		
SUMME		1.426.189,50 €		-135.796,33 €

2023/199

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
keine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Instandsetzung Pausenhof Marie-Curie-Schule - außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in 2022 und 2023

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Das Gremium nimmt vom nachstehenden Sachverhalt Kenntnis.
2. Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 112.000,00 € wird zugestimmt.
3. Den Deckungsvorschlägen in 2022 aus dem Investitionsauftrag 736501007003 Kita Süd Neubau und dem Deckenvorschlag 2023 aus dem Investitionsauftrag 721100127003 Sophie-Scholl-Schule Mensa, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
721100507011 Instandsetzung Pausenhof MCS	2022	0€	101.000€	Überplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt aus dem nachfolgend dargestellten Investitionsauftrag.
736501007003 Kita Süd Neubau	2022	700.000€	101.000€	Deckungsvorschlag
721100507011 Instandsetzung Pausenhof MCS	2023	0€	11.000€	Überplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt aus dem nachfolgend dargestellten Investitionsauftrag.
721100127003 Sophie-Scholl-Schule Mensa	2023	759.000€	11.000€	Deckungsvorschlag

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Instandsetzung Pausenhof Marie-Curie-Schule

Aufgrund des nicht mehr reparaturfähigen Spielgerätes wurde die Maßnahme

Instandsetzung Pausenhof Marie-Curie-Schule mit Ersatzbeschaffung des defekten Spielgerätes und dem dazu erforderlichen Austausch des mangelhaften Fallschutzbelags dem konsumtiven Haushalt zugeordnet und umgesetzt.

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Bäume im März 2022 wurde die Unfallgefahr, der auf dem Pausenhof stehenden Bäume deutlich, so dass einige Bäume gefällt werden mussten. Eine Ersatzpflanzung sollte im Zuge der Instandsetzung ausgeführt werden.

Beim Rückbau des Fallschutzbelags in 08.2022 wurde deutlich, dass der Schädigungsgrad der bestehenden Pflanzeinfassungen eine Erneuerung bedurfte. Diese Maßnahme konnte allerdings kostenneutral ausgeführt werden, anstelle dem kalkulierten Wiedereinbau der bestehenden Pflanzeinfassungen.

Alle zur Instandsetzung Pausenhof Marie-Curie-Schule notwendigen Maßnahmen sind heute bis auf einen Teilbereich von Bepflanzungen mit Sitzbänken fast komplett abgeschlossen und zur Nutzung freigegeben. Insbesondere die sicherheitstechnische Begutachtung durch den TÜV-Süd beim neuen Spielgerät konnte erfolgreich in 11.2022 durchgeführt werden.

Inzwischen muss die Maßnahme investiv abgerechnet werden. Die dazu notwendigen Mittel im Finanzhaushalt waren weder 2022 noch 2023 vorgesehen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, außerplanmäßige Mittel und Auszahlungen für dieses Projekt zu beantragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich komplett auf ca. 112.000 € (siehe hierzu Anlage 1 – Kostenaufstellung Instandsetzung Pausenhof Marie-Curie-Schule).

Der wirtschaftlich zusammengehörende Sachverhalt der einzelnen Maßnahmen konnte erst im Verlauf der Unterhaltsmaßnahmen in Summe erkannt werden, da die Dimension der umfangreichen Instandsetzungen sich erst im Verlauf der Umsetzung offenbarte und somit investiv zu buchen ist.

Anlage/n

- 1 230816 Kostenliste zur DS 199-2023 (öffentlich)

Beauftragungen chronologisch

Titel	Firma	Datum	incl. 19% Mwst.
Auftrag 1 Spielgerät "Dschungel-Arena, rot"	Fa. Kompan	26.01.2022	43.796,45 €
Auftrag 2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten + Spielgerätmontage	Fa. Herthneck	14.07.2022	56.630,48 €
Auftrag 3 Fachliche Abnahme durch TÜV Süd	TÜV Süd Product Service GmbH	19.10.2022	476,00 €
Auftrag 4 Ersatzbepflanzung durch Jahresbaufirma	Fa. WISAG	03.11.2022	10.588,57 €
Summe			111.491,50 €
Summe gerundet			112.000,00 €

2023/204

öffentlich



Stadtwerke Leonberg - kaufmännisch

Bauverwaltungs- und
Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

ÖPNV- Vergabe der Ingenieurleistungen für den barrierefreien Umbau von Haltestellen im Stadtgebiet Leonberg und den Teilorten

Beschlussvorschlag

Mit weiteren, erforderlichen Planungsleistungen (Objektplanung 'Verkehrsanlagen' gem. HOAI) zur Vorbereitung und Durchführung des barrierefreien Umbaus von weiteren umbaubaren Haltestellen in Leonberg und den Teilorten wird das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25, 71139 Ehningen auf Grundlage des bisherigen Honorarvertrages vom 25.07.2019 in Höhe von 39.736,66 EUR/netto beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Umbau Bushaltestellen	2023		300.000	Im Wirtschaftsplan eingestellt
Umbau Bushaltestellen	2024		370.000	Im Wirtschaftsplan eingestellt
Zuschuss LGVFG	2020 ff.		170.000	voraussichtlich 2023
Zuschuss LGVFG	2024		n.n.	Programmaufnahme April 2023, ein finaler Förderantrag muss noch gestellt werden

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung

Am 19.06.2018 wurden die Stadtwerke Leonberg mit Vorlage 2018/086-1 vom Gemeinderat mit dem barrierefreien Ausbau aller umbaufähigen Bushaltestellen beauftragt. Der von den Stadtwerken gemachte Vorschlag zur Priorisierung von zunächst 14 Haltestellen zum Ausbau in den Jahren 2019/ 2020 wurde mit der Auflage beschlossen, einen Antrag für die

Bewilligung von LGVFG-Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für 2019 zu stellen. Auf die Vorlagen 2018/086 bzw. 2018/086-001 wird insoweit verwiesen. Die damals priorisierten 14 Haltestellen wurden zwischenzeitlich ausgebaut, so dass im Oktober 2022 erneut eine Programmanmeldung zur Bewilligung von LGVFG- Zuwendungen für weitere 10 Haltestellen (siehe Tabelle, Vorplanung 2022) vorgenommen und durch das Regierungspräsidium Stuttgart durch Übersendung des Aufnahmebescheids im April 2023 positiv beschieden wurde.

Eine Programmanmeldung ist jährlich zum 31.10. möglich.

Teilort	Name	Richtung	Vorplanung 2022	Vorplanung 2023
Eltingen	Brennerstr.	Bahnhof	X	
Eltingen	Brennerstr.	Ezach	X	
Eltingen	Gebersh.- /Roseggerstr.	Stadtmitte		X
Eltingen	Geislinger Str. 21	Bahnhof		X
Eltingen	Leobad	Bahnhof	X	
Eltingen	Leobad	Warmbronn	X	
Eltingen	Leonberger Straße	Leo-Center		X
Eltingen	Mörike-Schule	Warmbronn	X	
Eltingen	Niederhofen	Bahnhof		X
Eltingen	Niederhofen	Warmbronn		X
Eltingen	Tiroler Straße	Bahnhof		X
Ramtel	Marie-Curie-Schule	Bahnhof		X
Ramtel	Hirschberger Str.	Bahnhof		X
Ramtel	Waldfriedhof	Bahnhof	X	
Höfingen	Albert-Schw.-Str.	Elsa-Brandström- Str.		X
Höfingen	Albert-Schw.-Str.	Leonberg		X
Höfingen	Haydnstr.	Leonberg / Höfingen	X	
Höfingen	Lachentorstr.	Albert-Schweitzer- Str.	X	
Höfingen	Varnbühlerstr.	Leonberg / Höfingen		X
Warmbronn	Büsnauer Str. 6	Böblingen	X	
Warmbronn	Büsnauer Str. 6	Leonberg	X	

10 St

11 St

Zum 31.10.2023 soll eine weitere Programmanmeldung zur Bewilligung von LGVFG-Fördermitteln für weitere 11 Haltestellen (siehe Tabelle, Vorplanung 2023) vorgenommen werden, und im weiteren Verlauf für alle umbaubaren Haltestellen.

Das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25, 71139 Ehningen ging seinerzeit (siehe Vorlage 2019/152) im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog §12 Abs. 2 UVgO i.v.m. Ziff.2.3. Vergabe VwV) als das geeignetste und wirtschaftlichste Ingenieurbüro für die erforderlichen Objektplanungsleistungen "Verkehrsanlagen" gem. HOAI hervor. Es soll nunmehr auch mit den weiteren, erforderlichen Planungsleistungen weiterbeauftragt werden.

Anlage/n

Keine

2023/171

öffentlich



Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt

Stadtwerke Leonberg - technisch

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	11.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Sanierung Hochbehälter HB Wittumrain - Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung des Ingenieurbüros IMS Ingenieure GmbH, Achalmstraße 66, 72379 Hechingen, für die Sanierung des Wasserhochbehälters HB Wittumrain gemäß Honorarangebot vom 22.06.2023 i.H.v. zunächst 75.000,- €/netto wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sanierung HB Wittumrain				
Honorar für Ingenieurleistungen	2023	25.000	25.000	(Netto)
“	2024	50.000	50.000	(Netto)

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Wasserbehälter HB Wittumrain im Ortsteil Warmbronn steht mit insgesamt 1600 m³ Speichervolumen für die Trinkwasserversorgung in Warmbronn zur Verfügung. Das Bediengebäude sowie die rechte Wasserkammer wurden im Jahr 1965 erbaut. Hier ist ein Speichervolumen von 600 m³ vorhanden. Die linke Wasserkammer ist aus dem Jahr 1978. Das Speichervolumen beträgt 1000 m³.

Die rechte Wasserkammer hat eine Grundfläche von ca. 12,85 x 12,85 m. Die Rauminnenhöhe liegt bei ca. 4,50 m. Es sind 4 Stützen mit Stützenkopfverstärkung vorhanden.

Die linke Wasserkammer wurde später aufgrund der notwendigen Erweiterung der Speicherkapazität, angebaut. Die Grundfläche liegt hier bei ca. 21,60 x 12,85 m. Es sind 8 Stützen vorhanden.

Der Zugang zu beiden Wasserkammern erfolgt über eine gemeinsame Wasserkammertür. Das Bediengebäude sowie der Rohrkeller sind nicht sanierungsbedürftig.

Eine „betontechnische Untersuchung“ durch das Büro für Bauwesen Kazmaier, Zimmermann

& Team GmbH aus 73252 Lenningen ergab im Jahr 2021 folgendes Ergebnis:

Die Bohrkernuntersuchung ergab an den Wänden, Boden und Decke beider Behälterkammern eine gute Betonstruktur. Es wird empfohlen, u.A. auch zum Erhalt des Bauwerks als auch aus hygienischen Gründen (Verkeimungen in Hohlräumen etc.) die Wände, den Boden und die Stützen mit einer neuen Zementmörtelschicht zu versehen. Die bestehenden Betontreppen sollen durch eine Edelstahltreppen ersetzt werden. Über den Umfang der Deckensanierung muss noch entschieden werden. Eine partielle Sanierung ist jedoch an Problemstellen erforderlich.

Erforderliche Planungs- und Beratungsleistungen

Zur Realisierung des Vorhabens sind entsprechende Ingenieurleistungen erforderlich und zu beauftragen. Da der aktuelle Schwellenwert (215.000,- €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1 Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV) zur Planerauswahl. Die Fachplanungsleistungen können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer freihändigen Vergabe an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro durch die Verwaltung vergeben werden.

§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) – ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene - auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff.2.3. VergabeVwV) wurden daher durch die Verwaltung drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Ingenieurleistungen zur Realisierung der Maßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro IMS Ingenieure GmbH, Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen, Achalmstraße 66, 72379 Hechingen, für die Planung der Sanierung des Wasserhochbehälters HB Witumrain gemäß Honorarangebot vom 22.06.2023 zu vergeben.

Das sich aus der Kostenschätzung (anrechenbare Baukosten gesamt ~ 750.000,- €/netto) heraus ermittelnde Honorar für vergütungsfähige Leistungen nach HOAI (HZ III, von-Satz / Grundleistungen = LP'n 3, 5 bis 9 / Besondere Leistungen = Örtliche Bauüberwachung / Umbauzuschlag / Allgemeine Nebenkosten) des Honorarangebotes vom 22.06.2023 beträgt 81.170,03 €/netto. **Als Nachlass ist eine prozentuale Pauschale i.H.v. 10% der Kostenfeststellung** (dies entspricht zunächst 75.000,- €/netto auf Basis der Kostenschätzung i.H.v 750.000,- €/netto) **angeboten**.

Ablauf

Mit den zuvor genannten Fachplanungsleistungen ist unverzüglich nach Genehmigung durch das Gremium zu beginnen.

Die Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in 2024.

Anlage/n

Keine

2023/175

öffentlich

Dezernat II
KämmereiamtBezugsvorlagen:
2017/292

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Aufhebung des Beschlusses vom 19.12.2017 bezüglich der Ermächtigung der Verwaltung zur Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2017 wird mit Wirkung zum 01.10.2023 aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gewährten Darlehen bis 30.09.2023 abzuwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Durch den Wegfall der Darlehensgewährung an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften entfallen zwar zum einen die Zinsen für die Darlehen, jedoch können auf der anderen Seite im Rahmen der Liquiditätsplanung nach aktuellen Konditionen Termingelder angelegt werden.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2017 (2017/292) wurde die Verwaltung ermächtigt, an städtische Eigenbetriebe und städtische Eigengesellschaften mit einer Beteiligungsquote von über 50% im Rahmen der Liquiditätsplanung selbstständig kurzfristige Darlehen mit einer maximalen Laufzeit bis zu einem Jahr zu gewähren. Über die gewährten Darlehen wurde in den Folgejahren im Finanz- und Verwaltungsausschuss jährlich berichtet. Die Verzinsung erfolgte unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Basiszinssatzes der Bundesbank zuzüglich aktuellem Zinssatzes der Kreissparkasse Böblingen für das Sonderkreditkonto.

Grund für die Beschlussfassung war, dass auf Grund der Reform der Einlagensicherung zum 01.10.2017 Geldanlagen nur noch bei öffentlichen Banken in voller Höhe gesichert waren. Hinzu kam, dass für die Gelder auf den städtischen Konten Verwarentgelte gezahlt werden mussten.

Durch die geänderte Zinspolitik sind zum einen seit Juli 2022 keine Verwarentgelte mehr zu zahlen und zum anderen können inzwischen auch wieder Termingelder im Rahmen der kassenmäßigen Liquiditätsplanung mündelsicher und zu guten Konditionen angelegt werden.

Das letzte Termingeld in Höhe von 5.000.000 EUR wurde für 90 Tage zu einem Zinssatz von 3,55 % im Jahr angelegt.

Die Gründe für die Beschlussfassung vom 19.12.2017 bestehen nicht mehr und werden mittelfristig auch nicht mehr eintreten, so dass der Beschluss aufzuheben ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss mit Wirkung zum 01.10.2023 aufzuheben und die bestehenden Darlehensgewährungen bis 30.09.2023 abzuwickeln.

Es sind noch drei Darlehen an den Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH mit einer Gesamthöhe von 1.500.000 EUR ausgezahlt, die alle bis 30.09.2023 zurückgezahlt werden müssen. Auf Grund der Bürgschaftsgewährung für einen Investitionskredit ist bei dessen Aufnahme die Liquidität in der Gesellschaft zum Ausgleich der Kassenkredite gesichert.

Der Verzicht auf die Darlehensgewährungen führt zum Wegfall des dadurch entstehenden Verwaltungsaufwands. Dieser umfasst:

- Erstellen der Darlehensvereinbarungen
- Verbuchung und bilanzielle Darstellung
- Überwachung und Einforderung der Rückzahlungen, die nicht in allen Fällen vereinbarungsgemäß erfolgt sind
- jährlicher Bericht im Finanz- und Verwaltungsausschuss

Die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften haben die Möglichkeit, Kassenkredite zur Liquiditätssicherung jederzeit auf dem freien Markt zu erhalten, ohne dass hierfür höhere Kosten entstehen. Es ist davon auszugehen, dass die Konditionen sogar günstiger sind.

Anlage/n

Keine

2023/183

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung

1. für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu stimmen,
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen sowie
3. für die Verrechnung des Jahresverlusts in Höhe von 297.329,56 EUR mit den Ergebnissen der Vorjahre und den Vortrag des nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag verbleibenden Verlusts von 286.750,83 EUR auf neue Rechnung zu stimmen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH stellt nach Vorliegen des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurden den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat unmittelbar nach Eingang gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zugestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt und von der Stehle, Hollaender & Partner MBB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, alle Zahlungen an die Prokuristen und den Geschäftsführer sowie in Stichproben die Gehaltsabrechnung einzelner Mitarbeiter.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresverlust von 297.329,56 EUR festgestellt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.578,73 EUR verrechnet, so dass ein Bilanzverlust von 286.750,83 EUR auf neue Rechnung vorgetragen

wird. Der Prüfungsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigelegt.

Die Ursache für das Defizit liegt nicht in den im Gesellschaftsvertrag genannten Sachverhalten. Das Ergebnis ist nicht einer besonderen Versorgungssituation gemäß § 6 Abs. 3 zuzurechnen. Allgemeine Umstände wie Preisvereinbarungen auf Landesebene oder Tarifabschlüsse nach § 6 Abs. 4 treffen nicht zu. Daher ist das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, ohne dass ein Verlustausgleich durch die Gesellschafter erfolgt. In Anbetracht der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im ersten Quartal 2023 scheint ein Verlustausgleich im Jahr 2023 möglich.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter übersendet der Geschäftsführer den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach den Bestimmungen des § 105 GemO an die kommunalen Gesellschafter mit der Bitte, diesen zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Prüfbericht ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss vom Geschäftsführer nach den Bestimmungen des HGB im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss_Prüfbericht 2022 (öffentlich)

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

PFLEGEVERBUND STROHGÄU-GLEMS
GEMEINNÜTZIGE GMBH
LEONBERG

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Entwicklung der Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
II. Jahresabschluss	15
III. Lagebericht	16
IV. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
c) Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
d) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
F. Feststellungen Gemäß § 53 HGrG	17
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
H. Schlussbemerkung	24

Anlagen

I. Bilanz zum 31. Dezember 2022	
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022	
III. Anhang	
IV. Lagebericht	
V. Rechtliche Verhältnisse	
VI. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ROBERT-BOSCH-STRASSE 65, 70192 STUTTGART

TELEFON (0711) 25 94 046-0 TELEFAX (0711) 25 78 952

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung des Jahres 2022 der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Geschäftsführer beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

2. Gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem geprüften Unternehmen.
3. Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen und nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen.
4. Über Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Dieser wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.: *Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.)* erstellt.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 2 -

5. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

ENTWURF

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

6. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Betriebliche Erträge in Höhe von 13.493 TEUR erzielt. Das Ertragsniveau des Vorjahres belief sich auf 14.364 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beträgt -297 TEUR gegenüber einem Vorjahresüberschuss in Höhe von 65 TEUR.

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Geschäftsleitung führt an, dass zu Beginn der Corona-Pandemie ein Auftragsrückgang zu beobachten war, da Familien eine Übertragung des Virus befürchteten und Aufträge stornierten. Der Rückgang konnte durch den Rettungsschirm nach § 150 Abs. 2 SGB XI ausgeglichen werden. Im weiteren Verlauf der Pandemie stieg die Erwartung an die Leistungserbringung wieder an, jedoch behinderte die hohe Krankheitsquote die Entwicklung.

Während in den Jahren vor Corona die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote bei 4 bis 5% lag, stieg sie insbesondere zum Jahresende 2022 hin stark an und lag im Jahresmittel bei 11%.

Der Umsatz ging im Vergleich zum Vorjahr zurück um 825 TEUR, Ursache dafür war der Wegfall eines Kooperationspartners mit 435 TEUR Umsatzanteil. Sparmaßnahmen der Bevölkerung sorgten für den weiteren Rückgang.

Um den hohen Krankenstand auszugleichen, musste der Personalstand trotz des Rückgangs bei Pflegeleistungen aufgestockt werden, teilweise mit teurem Leasing-Personal. Dies war

im Wesentlichen die Ursache für den Ergebnisrückgang.

Als Risiken der zukünftigen Entwicklung werden im Lagebericht insbesondere darin gesehen, ob es der Gesellschaft gelingt, den Personalbedarf aufgrund des zunehmenden Pflege- und Betreuungsbedarfs zu decken.

Für das Jahr 2023 wird mit über dem Vorjahr liegenden Umsätzen gerechnet, wobei das Betriebsergebnis wieder positiv und damit über dem Vorjahr liegen soll.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die Prämisse der Unternehmensfortführung ist plausibel abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

7. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft in eigenen Räumen in Leonberg tätig.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging im Geschäftsjahr 2011 aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Die Gesellschaft erbringt insbesondere ambulante Pflegeleistungen im Stadtgebiet Leonberg, Gerlingen und Stuttgart-Weilimdorf sowie in der Gemeinde Warmbronn.

Die betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 13.493 TEUR. Die Gesellschaft weist für diesen Zeitraum einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -297 TEUR aus.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 5 -

II. Entwicklung der Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Erträge aus Pflegeleistungen	6.604	48,9	7.070	49,2	-466	-6,6
2. Investitionskosten Pflegebedürftige	108	0,8	121	0,8	-13	-10,5
3. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	5.818	43,1	6.008	41,8	-190	-3,2
4. Zuweisungen und Zuschüsse	461	3,4	476	3,3	-15	-3,1
5. Sonstige betriebliche Erträge	501	3,7	689	4,8	-188	-27,3
6. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0	0	0,0	0	-----
Betriebliche Erträge	13.493	100,0	14.364	100,0	-872	-6,1
7. Personalaufwand	9.143	67,8	8.953	62,3	190	2,1
8. Materialaufwand u.ä.	1.838	13,6	2.061	14,3	-223	-10,8
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	234	1,7	232	1,6	2	0,8
10. Mieten, Pacht, Leasing	121	0,9	126	0,9	-5	-4,3
Betriebliche Aufwendungen	11.336	84,0	11.372	79,2	-36	-0,3
Zwischenergebnis	2.157	16,0	2.992	20,8	-836	-27,9
11. Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	33	0,2	23	0,2	10	40,6
12. Abschreibungen	142	1,0	161	1,1	-19	-11,9
13. Instandhaltungen	43	0,3	52	0,4	-8	-16,3
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.273	16,8	2.727	19,0	-453	-16,6
Zwischenergebnis	-269	-2,0	77	0,5	-345	-450,8
15. Zinsen u. ähnliche Erträge	1	0,0	0	0,0	1	539,7
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	29	0,2	12	0,1	18	147,4
17. Jahresüberschuss	-297	-2,2	65	0,5	-362	-558,7

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 6 -

Im Geschäftsjahr 2022 war ein Rückgang der Betrieblichen Erträge um 872 TEUR (-6,1 %) auf 13.493 TEUR zu verzeichnen. Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 36 TEUR (-0,3 %) auf 11.336 TEUR leicht zurück gegangen. Die betrieblichen Erträge sind damit stärker gesunken als die betrieblichen Aufwendungen, so dass dies zu einer Verminderung der Ergebnismarge führte.

Innerhalb der betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere der Personalaufwand um 190 TEUR (2,1 %) gestiegen. Der Personalaufwand basiert auf einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 288,9 Personen (Vj. 284,5 Personen). Zudem ergab sich eine Tariflohnsteigerung um 1,8%. Der Materialaufwand hat sich um 223 TEUR (-10,8 %) vermindert. Wesentlich hierfür war die Abnahme der Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf der insbesondere den medizinischen Sachbedarf beinhaltet um 265 TEUR. Die Posten "Steuern, Abgaben, Versicherungen" sowie "Mieten, Pachten, Leasing" haben sich dagegen nur unwesentlich verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben um 453 TEUR (-16,6%) auf 2.273 TEUR abgenommen. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben die Abführungen an Kooperationspartner um 435 TEUR auf 2.203 TEUR abgenommen. Dies korrespondiert mit dem entsprechenden Wegfall der Umsatzerlöse.

Das Finanzergebnis (Position 15. bis 16.) hat sich von -12 TEUR um 17 TEUR auf -29 TEUR verschlechtert. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Bankverbindlichkeiten.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beträgt -297 TEUR gegenüber dem Vorjahresüberschuss in Höhe von 65 TEUR.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 7 -

III. Vermögens- und Finanzlage

9. AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,1	7	0,2	-2	-28,6
II. Sachanlagen	2.877	52,9	1.457	35,3	1.420	97,5
	<u>2.882</u>	<u>53,0</u>	<u>1.465</u>	<u>35,5</u>	<u>1.417</u>	<u>96,7</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte	95	1,7	95	2,3	0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.244	41,3	2.444	59,4	-199	-8,1
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	50	0,9	50	1,2	0	0,0
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	21	0,4	0	0,0	21	---
4. Sonstige Vermögensgegenstände	107	2,0	11	0,3	96	872,7
III. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	31	0,6	49	1,2	-18	-36,7
	<u>2.549</u>	<u>46,9</u>	<u>2.649</u>	<u>64,5</u>	<u>-99</u>	<u>-3,7</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN						
	3	0,1	2	0,0	1	50,0
	<u>5.434</u>	<u>100,0</u>	<u>4.115</u>	<u>100,0</u>	<u>1.319</u>	<u>32,1</u>

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 8 -

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital	50	0,9	50	1,2	0	0,0
II. Kapitalrücklage	689	12,7	689	16,8	0	0,0
III. Verlustvortrag	11	0,2	-54	-1,3	65	-120,4
IV. Jahresüberschuss	-297	-5,5	65	1,6	-362	-556,9
	452	8,3	750	18,2	-297	-39,6
B. SONDERPOSTEN						
	42	0,8	75	1,8	-33	-44,0
C. RÜCKSTELLUNGEN						
	160	3,0	272	6,6	-112	-41,2
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	752	13,8	705	17,1	47	6,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.138	20,9	525	12,8	613	116,8
3. Erhalten Anzahlungen	0	0,0	5	0,1	-5	-100,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2.441	44,9	1.423	34,6	1.018	71,5
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	360	6,6	280	6,8	80	28,6
6. Sonstige Verbindlichkeiten	88	1,6	80	1,9	9	11,3
	4.780	88,0	3.018	73,4	1.762	58,4
	5.434	100,0	4.115	100,0	1.319	32,1

11. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 1.319 TEUR (32,1%) auf 5.434 TEUR gestiegen.

Dabei hat das Anlagevermögen um 1.417 TEUR (96,7 %) zugenommen, während sich das Umlaufvermögen um 99 TEUR (-3,7 %) vermindert hat.

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert aus Zugängen bei den Sachanlagen (1.420 TEUR), wobei dies insbesondere auf die Baukosten für das im Herbst 2022 in Betrieb genommene Bauprojekt in Gerlingen zurückzuführen ist.

Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert insbesondere aus der Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 199 TEUR, während die sonstigen Vermögensgegen-

stände um 96 TEUR zugenommen haben.

12. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 452 TEUR (Vj. 750 TEUR). Die Abnahme des Eigenkapitals um 297 TEUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 8,3 % (Vj. 18,2 %). Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR (-44,0 %) auf 42 TEUR reduziert.

Die Rückstellungen haben sich um 112 TEUR auf 160 TEUR vermindert. Wesentlich hierfür war der Rückgang der Rückstellungen für Urlaub bzw. Mehrarbeit.

Die gesamten Verbindlichkeiten haben um 1.762 TEUR (58,4%) auf 4.780 TEUR zugenommen. Dabei sind insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung um 1.018 TEUR und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 613 TEUR angestiegen, bedingt durch die Refinanzierung des Bauprojekts in Gerlingen.

13. **Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 10 -

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-297	65
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	140	159
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-112	148
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33	-3
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81	147
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131	-58
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-5
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	29	12
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 10)	-61	465
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenst. d. Immat. Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-1	-2
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	5
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.556	-558
16. + Erhaltene Zinsen	1	0
17. + Erhaltene Dividenden	0	0
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 12 bis 17)	-1.556	-555
19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
20. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
21. + Netto-Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.018	271
22. - Netto-Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0
23. - Gezahlte Zinsen	-29	-12
24. - Gezahlte Dividenden	0	0
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19 bis 24)	989	259
26. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 18, 25)	-628	169
27. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-477	-646
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 26 bis 28)	-1.105	-477
(davon in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinien)	(1.138)	(525)

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Verminderung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 628 TEUR.

Die Abnahme resultiert aus einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 61 TEUR, einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.556 TEUR sowie einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 989 TEUR.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

14. Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 12 -

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die örtliche Prüfung führten wir in den Monaten Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Leonberg durch.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgegangen.

Bei der Festlegung unserer Prüfungsstrategie haben wir den Grundsätzen der Risikoorientie-

zung und der Wesentlichkeit Rechnung getragen. Unser Vorgehen bei der Prüfung haben wir nach den Ergebnissen einer Untersuchung des Internen Kontrollsystems, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen, der für die Rechnungslegung relevanten Bereiche bestimmt. Auf dieser Basis haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelprüfungen hinsichtlich Bestandsnachweis, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Prüfungsschwerpunkte waren:

Zugänge zum Sachanlagevermögen, zeitliche Abgrenzungen, Rückstellungen und die Personalkosten der Führungskräfte.

Wir haben Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

An der körperlichen Aufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund deren nachgeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Der Umfang unserer materiellen und formellen Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren enthalten.

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

15. Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft umfasst die Finanzbuchhaltung, die Gehaltsbuchhaltung, die Kassenbuchführung und die Anlagenbuchführung.

Die Finanzbuchhaltung, die Gehaltsabrechnungen sowie die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Software-Programms "Diamant" durch die Gesellschaft selbst erstellt.

Die Kassenbuchführung erfolgt manuell.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, dass die Sicherheit der im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Der Kontenplan der Gesellschaft ist klar und übersichtlich gegliedert und entspricht den betrieblichen Erfordernissen, sowie der Anlage 4 Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung-PBV).

Die handels- und steuerrechtlich vorgeschriebenen Bestandsverzeichnisse, Aufstellungen über Debitoren und Kreditoren sowie sonstige Aufstellungen und Unterlagen waren vorhanden und konnten vorgelegt werden.

II. Jahresabschluss

16. In dem uns zur Prüfung vorgelegten und nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften des Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschaft hat als Kapitalgesellschaft von dem Wahlrecht gem. § 8 der Pflegebuchführungsverordnung Gebrauch gemacht und daher die Gliederungsvorschriften der §§ 266, 268 Absatz 2 und 275 des Handelsgesetzbuches nicht angewandt. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anlagen 1 und 2 der PBV.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist nach den Kriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die **Gliederung** des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Darstellungswahlrechte bestehen, werden die geforderten Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Anlage 2 der PBV aufgestellt.

Der **Nachweis** der Vermögens- und Schuldposten wurde anhand ordnungsgemäßer Unterlagen der Gesellschaft geführt.

Die **Bewertung** der Vermögens- und Schuldposten wurde nach unseren Feststellungen gegenüber dem Vorjahr nach unveränderten Grundsätzen (unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) vorgenommen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf die zutreffenden Angaben der Gesellschaft im Anhang (ANLAGE III).

Der als ANLAGE III beigefügte Anhang enthält nach unseren Feststellungen alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Die Angaben des Anhangs sind zutreffend.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

III. Lagebericht

17. Der als ANLAGE IV beigefügte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

IV. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

18. Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir fest, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Auf die im Prüfungsbericht dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses, die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die im Anhang aufgeführten Bewertungsgrundlagen nehmen wir Bezug.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

19. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewandt wird. Forderungen, flüssige Mittel sowie Verbindlichkeiten wurden mit dem Nominalwert bzw. dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen waren nicht erforderlich.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

c) Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

20. Die Bewertungsgrundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

21. Nach unseren Feststellungen wurden im Berichtsjahr keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGrG

22. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die **Geschäfte ordnungs-**

gemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG erfasst. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

23. Wir haben aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung dem beigefügten Jahresabschluss (ANLAGE I bis ANLAGE III) der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 297.329,56 EUR schließt und dem ebenfalls beigefügten Lagebericht (ANLAGE IV) der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und

den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 22 -

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetze-

sentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG

24. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F).

Der von uns mit Datum vom 14.06.2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, 14. Juni 2023

STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Alexander Rein
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbHBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.893,00	7.039,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.160.248,00	173.335,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	235.111,00	246.004,00
3. Technische Anlagen	128.674,00	139.638,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	220.291,00	111.030,00
5. Fahrzeuge	70.455,00	108.942,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.231,55	678.540,59
	<u>2.877.010,55</u>	<u>1.457.489,59</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.500,00	94.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.244.417,71	2.443.567,76
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	21.363,28	287,26
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.000,00	50.000,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	106.704,71	10.918,64
	<u>2.422.485,70</u>	<u>2.504.773,66</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.799,09 (EUR 923,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.312,78	48.950,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.255,30	1.968,62
	<u>5.434.457,33</u>	<u>4.114.720,90</u>

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbHBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	50.000,00	50.000,00
2. Kapitalrücklage	689.216,40	689.216,40
3. Gewinnvortrag	10.578,73	-54.236,87
4. Jahresfehlbetrag/Vj. -überschuss	-297.329,56	64.815,60
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	30.280,99	61.581,06
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>11.224,00</u>	<u>12.927,00</u>
	41.504,99	74.508,06
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>160.320,92</u>	<u>272.202,64</u>
	160.320,92	272.202,64
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	752.248,30	705.165,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 752.248,30 (EUR 705.165,07)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.138.451,53	525.091,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.138.451,53 (EUR 525.091,02)		
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	5.132,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 5.132,26)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2.441.326,06	1.423.278,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.501.326,06 (EUR 603.278,98)		
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	4.332.025,89 654.291,48	2.658.667,33 1.096.505,83

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	654.291,48 4.332.025,89	1.096.505,83 2.658.667,33
- davon mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR 940.000,00 (EUR 820.000,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	360.000,00	280.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 330.000,00 (EUR 250.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR 30.000,00 (EUR 30.000,00)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>88.139,96</u>	<u>79.547,74</u>
- davon aus Steuern EUR 67.474,03 (EUR 72.902,24)	4.780.165,85	3.018.215,07
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 138.787,30 (EUR 127.794,67)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.726.891,29 (EUR 807.342,41)		
	<u>5.434.457,33</u>	<u>4.114.720,90</u>

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGFÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	6.604.478,84	7.070.193,64
2. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	108.311,60	120.972,99
2a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.818.121,93	6.008.350,11
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	461.150,65	476.014,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>500.682,72</u> 13.492.745,74	<u>688.761,17</u> 14.364.292,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.171.171,75	6.870.490,00
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung EUR 554.184,40 (EUR 534.195,48)	1.972.111,82	2.082.325,14
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	124.017,18	106.584,53
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	629.942,15	628.186,04
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	31.337,62	29.689,49
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.052.520,51	1.296.173,05
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	234.231,87	232.412,66
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>120.893,40</u> 11.336.226,30	<u>126.285,43</u> 11.372.146,34
Zwischenergebnis	2.156.519,44	2.992.146,53
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.003,07	23.467,50
10. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	139.888,99	158.724,90
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.777,29	2.087,12
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	108.663,21 2.156.519,44	184.279,52 2.992.146,53

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag	2.156.519,44 108.663,21	2.992.146,53 184.279,52
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	43.211,11	51.649,91
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.273.332,10</u> <u>2.425.206,42</u>	<u>2.726.555,23</u> <u>2.915.549,66</u>
Zwischenergebnis	-268.686,98	76.596,87
13. Zinsen und ähnliche Erträge	817,77	127,83
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>29.460,35</u> <u>-28.642,58</u>	<u>11.909,10</u> <u>-11.781,27</u>
15. Jahresfehlbetrag/Vj. -überschuss	-297.329,56	64.815,60

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft dient mit Bescheid des Finanzamts Leonberg vom 19. Juli 2021 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KGST bezeichneten Körperschaften.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften nebst Anhang und Lagebericht zu erstellen.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Leonberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735844 eingetragen.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet, ausgehend von einer fünfjährigen Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Betrag der Anschaffungskosten von 150 Euro bis 1.000 Euro werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Eine Inventur der Vorräte wurde zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Vorräte sind auf der Grundlage dieser Inventur nach § 240 (3) HGB mit einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht gebildet, da Forderungen gegenüber Kranken- und Pflegekassen sowie anderen Kostenträgern keinem erkennbaren Ausfallrisiko unterliegen. Da Forderungen gegenüber einigen Selbstzahlern uneinbringlich sind, wurden konkrete Forderungen ausgebucht.

Die Guthaben und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt. Derivate Finanzierungsinstrumente werden nicht genutzt.

Rechnungsabgrenzungen wurden in der angezeigten Höhe vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Kapitalrücklagen entsprechen dem Eigenkapital der Vorgesellschaften gemäß Einbringungsvertrag.

Sonderposten sind zum Nennbetrag angesetzt und werden analog der Abschreibung des geförderten Anlageguts aufgelöst.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Geschäfte der Gesellschaft sind in der Bilanz enthalten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagen im Bau betreffen ein Verwaltungsgebäude in Gerlingen, Gutenbergstraße 25, das zum 1. Dezember 2022 in Betrieb genommen wurde. Die Photovoltaikanlage und die e-Fahrzeug-Ladeinfrastruktur sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht fertiggestellt. Des Weiteren befindet sich am Standort Leonberg, In der Au 10, ein Fahrrad-Unterstand im Bau.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen gegenüber Kostenträgern für corona-bedingte Kostenersätze.

Forderungen gegenüber mit einem Kooperationsvertrag verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr 50 TEUR) gegen den Verein Alltags- und Nachbarschaftshilfe Strohgäu e.V.. Die Finanzmittel werden im Verein zur Stützung

der Liquidität benötigt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Mietkaution für die Mieträume der Sozialstation Warmbronn ausgewiesen. In Höhe von 10 TEUR sind Überzahlungen an „ausgeschiedene“ Mitarbeiter ausgewiesen. Der Austritt der Mitarbeiter ist verursacht von einem Wechsel des Lohnabrechnungsprogramms zum 31. Dezember 2022 und einer Gehalts-Rückrechnung im Januar 2023 in den Dezember 2022.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Bei der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Ausgaben für Broschüren und Telefonbucheinträge, die die Bücher von 2023 betreffen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 50 TEUR.

Kapitalrücklagen entstanden durch Betriebsübergang der Vorgesellschaften in Höhe von 689 TEUR und sind seit dem 1.1.2010 unverändert.

Aus den Vorjahren wurden Gewinne und Verluste wie folgt vorgetragen:

Jahr	Ergebnis	Vortrag
2010	0	0
2011	+16	+16
2012	-40	-24
2013	-11	-35
2014	+35	0
2015	+215	+215
2016	+110	+325
2017	+15	+340
2018	-144	+196
2019	-254	-58
2020	+4	-54
2021	+65	+11

Die Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der Anlagegüter verbraucht.

Zu den aus den Zeitwertkonten resultierenden Verpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB) abgeschlossen. Der Rückstellungsbedarf aus dem Zeitwertkonto und die Forderung aus der Rückdeckungsversicherung werden miteinander verrechnet.

Die Grundlagen der Saldierung zeigt die nachfolgende Übersicht:

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zeitwertkonten	139
Beizulegender Zeitwert der Versicherung	139
Saldo	<u>0</u>

Anschaffungskosten für die Versicherungen sind nicht entstanden, da die Einzahlungen der teilnehmenden Beschäftigten direkt an die Versicherung transferiert werden.

Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Resturlaube sind gegenüber dem Vorjahr um 76 TEUR gesunken.

Sonstige Rückstellungen betreffen einen Altersteilzeitfall im Blockmodell und Rückstellungen für ein Prozessrisiko.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Form eines Kontokorrent-Kredits, dessen Inanspruchnahme bis zu 1,0 Mio. Euro durch Gesellschafter-Bürgschaften abgesichert ist.

Erhaltene Anzahlungen sind Fördermittel der Krankenpflegevereine, die in 2021 noch nicht aufgebraucht waren.

Schulden der Gesellschaft bestehen kurzfristig gegenüber der Stadt Leonberg in Höhe von 1,5 Mio. Euro, ferner langfristig in Höhe von 940 TEUR gegenüber der Stadt Gerlingen (Baufinanzierung).

Verbindlichkeiten an Unternehmen, die über Kooperationsvereinbarungen verbunden sind, betreffen den Krankenpflegeverein Leonberg e.V. und die Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen, die der Gesellschaft 30 TEUR als Darlehen langfristig und 330 TEUR kurzfristig zur Verfügung stellen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus der Lohnabrechnung, entstanden aus der vorstehend erwähnten Rückrechnung wegen Systemwechsel in Höhe von 7 TEUR, vor allem aber auch Rückforderungen aus der Zusatzversorgung und der Sozialversicherung.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang sind seit dem Jahr 2021 im Elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen, da die Gesellschaft aufgrund der Mitarbeiterzahl und des Umsatzes den mittelgroßen Kapitalgesellschaften zuzurechnen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Pflegebuchführungsverordnung erstellt.

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergeben sich aus den Kontengruppen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von ca. 25 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von ca. 19 TEUR enthalten.

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

E. Sonstige Angaben

Die Zahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Stand zum Jahresende		Jahresdurchschnitt	
	2022	2021	2022	2021
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	241	246	239,8	235,5
Auszubildende	17	19	18,8	18,9
Altersteilzeit	1	1	1	1
Praktikanten	0	0	0	0
Geringfügig Beschäftigte	24	25	23,5	25,7
Rentner	5	2	4	1,3
Bundesfreiwilligendienst	2	0	0,6	1,1
Sonstige sozialversicherungsfrei Beschäftigte	0	1	1,2	1
Gesamt	290	294	288,9	284,5

Die Gesellschaft wurde am 28. Oktober 2010 errichtet mit einem Stammkapital von 50.000 Euro. Davon haben übernommen

- die Stadt Leonberg eine Stammeinlage von 30.000 Euro
- die Stadt Gerlingen eine Stammeinlage von 15.000 Euro
- die Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH eine Stammeinlage von 5.000 Euro.

Die Kapitalanteile sind zum 31. Dezember 2022 unverändert.

Zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt seit dem 1. Januar 2011 Herr Reinhard Ernst, Dipl.-Betriebswirt (FH), wohnhaft in Mühlacker.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2022 waren:

Herr Dirk Oestringer, Bürgermeister der Stadt Gerlingen, Vorsitzender
Herr Martin G. Cohn, Oberbürgermeister der Stadt Leonberg, stv. Vorsitzender
Frau Irmgard Schopf, Druckereihinhaberin, Gerlingen
Herr Rolf Schneider, Dipl.-Sozialarbeiter i.R., Gerlingen
Frau Sigrid Hessler, Heimleiterin, Gerlingen
Frau Jutta Metz, Krankenschwester, Leonberg
Frau Dr. Christiane Hug-von Lieven, Ärztin, Leonberg
Frau Elke Staubach, Bankfachwirtin, Leonberg
Herr R. Sebastian Werbe, Dipl.-Pfleger, Leonberg

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach § 286 (4) HGB unterlassen.

Der Jahresabschluss wurde aufgestellt am 28. März 2023.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	9 TEUR
b)	andere Bestätigungsleistungen	0 TEUR
c)	Steuerberatungsleistungen	0 TEUR
d)	sonstige Leistungen	0 TEUR.

Leonberg, den 26. Mai 2023

Reinhard Ernst
Geschäftsführer

ANLAGE III
Seite 7

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen / Zuschreibungen				Buchwerte		
	Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge im Geschäftsjahr EUR	Abgänge im Geschäftsjahr EUR	Um- buchungen (U), Zuschrei- bungen (Z) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Buchwert Stand 31.12.2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖ- GENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solehen Rechten u. Werten	128.198,01	1.205,95	0,00	0,00 (U)	129.403,96	121.159,01	3.351,95	0,00	0,00	124.510,96	7.039,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten enschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	344.141,75	0,00	0,00	2.004.119,66 (U)	2.348.261,41	170.806,75	17.206,66	0,00	0,00	188.013,41	173.335,00
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten enschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	328.227,63	0,00	0,00	0,00 (U)	328.227,63	82.223,63	10.893,00	0,00	0,00	93.116,63	246.004,00
3. Technische Anlagen	154.044,19	0,00	0,00	0,00 (U)	154.044,19	14.406,19	10.964,00	0,00	0,00	25.370,19	139.638,00
4. Einrichtungen u. Ausstattungen ohne Fahrzeuge	554.837,79	27.322,11	40.735,64	132.321,57 (U)	673.745,83	443.807,79	50.382,68	40.735,64	0,00	453.454,83	111.030,00
5. Fahrzeuge	448.004,54	8.603,70	0,00	0,00 (U)	456.608,24	339.062,54	47.090,70	0,00	0,00	386.153,24	108.942,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	678.540,59	1.520.132,19	0,00	-2.136.441,23 (U)	62.231,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	678.540,59
	2.507.796,49	1.556.058,00	40.735,64	0,00	4.023.118,85	1.050.306,90	136.537,04	40.735,64	0,00	1.146.108,30	1.457.489,59
	2.635.994,50	1.537.263,95	40.735,64	0,00	4.152.522,81	1.171.465,91	139.888,99	40.735,64	0,00	1.270.619,26	1.464.528,59

Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis) 2022

Anschaffungs- / Herstellungskosten		Abschreibungen / Zuschreibungen		Buchwerte			
Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge im Geschäftsjahr EUR	Abgänge im Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Buchwert Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert Stand 31.12.2022 EUR
22.142,37	0,00	0,00	9.215,37	1.703,00	0,00	11.224,00	12.927,00
95.099,23	0,00	0,00	33.518,17	31.300,07	0,00	30.280,99	61.581,06
117.241,60	0,00	0,00	42.733,54	33.003,07	0,00	41.504,99	74.508,06
117.241,60	0,00	0,00	42.733,54	33.003,07	0,00	41.504,99	74.508,06

Öffentliche und nicht-öffentliche Förderung

1. Einrichtungen u. Ausstattungen ohne Fahrzeuge
2. Fahrzeuge

WURDE

PFLEGEVERBUND STROHGÄU-GLEMS GGMBH**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Zum 1. Januar 2011 gingen die Geschäftsbetriebe der Gesellschafter im Bereich der ambulanten Alten- und Kranken- und Jugendhilfe im Wege der Einzelrechtsübertragung an die Gesellschaft über.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften nebst Anhang und Lagebericht zu erstellen.

Geschäftsgebiet der Gesellschaft ist die Gemarkung Leonberg mit den Teilorten Höfingen, Gebersheim, Warmbronn, und Silberberg, die Gemarkung Gerlingen, sowie auf Stuttgarter Stadtgebiet der Stadtteil Weilimdorf und umfasst damit knapp 100.000 Einwohner.

Unter der Marke Sozialstation Gerlingen erbringt die Gesellschaft ambulante Pflegeleistungen im Stadtgebiet Gerlingen. Unter der Marke Sozialstation Leonberg ist die Gesellschaft im Stadtgebiet Leonberg tätig. Für Stuttgart-Weilimdorf hat sich die Marke Sozialstation Weilimdorf etabliert. Im Januar 2018 wurde für den Teilort Warmbronn die „Sozialstation Warmbronn“ gegründet.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Arbeit der Gesellschaft ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage weitgehend unabhängig, jedoch beeinflussen regionale Daten wie die demografische Entwicklung, die Arbeitslosenquote und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften den Umfang der Leistungserbringung. Das Jahr 2022 war noch geprägt von der Corona-Pandemie, aber auch vom Übergang in die Normalität.

Die angekündigten Energie-Preis-Steigerungen und die drohende Inflation sorgten in vielen Haushalten für Sparsamkeit bei den Ausgaben, so war zu beobachten, dass auch bei Pflegeleistungen gespart wurde.

2. Branchenentwicklung

Am 1. Januar 1995 wurde die Pflegeversicherung als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung in Deutschland eingeführt. Es besteht eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Im Jahr 2022 betrug der Beitragssatz der Pflegeversicherung insgesamt 3,05 Prozent, bei kinderlosen Beschäftigten seit 1.1.2022 bei 3,4%.

Mehr als 73,5 Millionen Menschen in Deutschland sind durch die soziale Pflegeversicherung abgesichert, weitere 9,19 Millionen haben sich für eine private Pflegeversicherung entschieden. 4,61 Millionen Menschen erhalten jeden Monat Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung, davon 3,76 Millionen ambulant und 843.185 stationär (Stand: April 2022).

Bei einer prognostizierten weiteren Zunahme um 5 % muss das deutsche Betreuung- und Pflegesystem zur Zeit die Versorgung von über 5,1 Mio. Menschen gewährleisten. Hinsichtlich der zwei großen Versorgungsformen stabilisiert sich der Trend, dass das Wachstum ausschließlich in der ambulanten Versorgung (+8,2 %) stattfindet. Bei den Pflegeheimen kam es zu einem leichten Rückgang um ca. 1.000 Personen (-0,1%). 82% der Pflegebedürftigen werden ambulant versorgt, 18% in Pflegeheimen. Zum Vergleich: vor 10 Jahren betrug das Verhältnis noch 69,5 % zu 30,5 %.

Am 14.11.2022 wurde der zweite Bericht der Ausbildungsoffensive Pflege veröffentlicht. Der Bericht nennt wesentliche Ergebnisse des zweiten Drittels der Ausbildungsoffensive Pflege und stellt u.a. die Entwicklung der Auszubildenden- und Studierendenzahlen dar. Insgesamt nahmen 61.329 Personen eine Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann im Jahr 2021 auf. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr. 2020 hatten 57.294 Auszubildende die Ausbildung zur Pflegefachkraft aufgenommen.

Die Pflegeausbildung ist mit über 61.000 Eintritten im Jahr 2021 der größte Ausbildungsberuf in Deutschland.

Insgesamt nehmen die Auszubildenden die neue Pflegeausbildung positiv wahr. Dies zeigen die Ergebnisse der Begleitforschung zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen im Bundesinstitut für Berufsbildung. Im Sinne einer Schulnote geben rund sechs von zehn Auszubildenden der Ausbildung ein „sehr gut“ (13,4 %) oder „gut“ (46,2 %). Acht von zehn Auszubildenden würden die Ausbildung aus heutiger Sicht noch einmal wählen (80,5 %)

3. Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Leistungen der Kostenträger nach SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung), ferner aus Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe).

Daher sind die Preise der Leistungen maßgeblich durch Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände auf Landesebene und Kreisebene bestimmt. Bei den Rahmenvereinbarungen auf Landesebene besteht im Bereich der Krankenkassenleistungen keine Möglichkeit der Mitwirkung. Im Bereich der Pflegeleistungen wurden die Möglichkeiten der individuellen Preisverhandlungen auf örtlicher Ebene bisher nicht genutzt.

Zu Beginn der Corona-Pandemie war ein Auftragsrückgang zu beobachten, da Familien eine Übertragung des Virus befürchteten und Aufträge stornierten. Der Rückgang konnte durch den Rettungsschirm nach § 150 Abs. 2 SGB XI ausgeglichen werden. Im weiteren Verlauf der Pandemie stieg die Erwartung an die Leistungserbringung wieder an, jedoch behinderte die hohe Krankheitsquote die Entwicklung.

Während in den Jahren vor Corona die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote bei 4 bis 5% lag, stieg sie insbesondere zum Jahresende 2022 hin stark an und lag im Jahresmittel bei 11%.

Der Umsatz ging im Vergleich zum Vorjahr zurück um 825 TEUR, Ursache dafür war der Wegfall eines Kooperationspartners mit 435 TEUR Umsatzanteil. Sparmaßnahmen der Bevölkerung sorgten für den weiteren Rückgang.

Um den hohen Krankenstand auszugleichen, musste der Personalstand trotz des Rückgangs bei Pflegeleistungen aufgestockt werden, teilweise mit teurem Leasing-Personal.

Um die Pflegeleistungen effektiv erbringen zu können, ist das Geschäftsgebiet in 7 Pflegebezirke eingeteilt. Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH betreibt neben der ambulanten Alten-, Kranken- und Familienpflege 26 Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz (Vorjahr unverändert).

Im Geschäftsgebiet hat sie die Verantwortung für 6 betreute Wohnanlagen (Vorjahr unverändert).

Das im Wirtschaftsplan für 2022 geplante Jahresergebnis konnte nicht erreicht werden.

4. Vermögenslage

Die Position Software in der Bilanz umfasst die im Haus eingesetzte Branchensoftware, die Buchhaltungssoftware und das Lohnabrechnungsprogramm.

Betriebsbauten und das damit verbundene Erbbaurecht betreffen das Verwaltungsgebäude In der Au 10 in Leonberg. Im Jahr 2022 kam ein neues Verwaltungsgebäude in Gerlingen, Gutenbergstraße 25 hinzu. Für das Bauprojekt Gutenbergstraße 25 werden seit 2018 Ausgaben getätigt. Das Grundstück Gutenbergstraße 25 wurde der Gesellschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags überlassen. Das Gebäude wurde im November 2022 in Betrieb genommen.

Die Position „Wohnbauten“ umfasst die Wohnungen 001 und 002 in der Seniorenwohnanlage Seedammcenter, Seestraße 6-10 in Leonberg. Die Wohnung 002 wurde 2013 erworben zum Betrieb der Tagesstätte Stube. Die „Stube“ wurde 2015 durch den Ankauf der Nachbarwohnung erweitert.

In der Leonberger Straße 1 in Gerlingen hat die Gesellschaft Räume für eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz angemietet (Mietbeginn 1. September 2019). Die Ausstattung wurde zum 1. September 2019 der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeführt.

Die Position „Außenanlagen“ betrifft den 2019 hergestellten Parkplatz und den Demenzgarten in der

Schlegelstraße 19 (Begegnungsstätte Sonnenschein).

5. Finanzlage

Für die Gesellschaft wurde zur Gründung im Jahr 2011 ein Kreditrahmen von 1,0 Mio. Euro eingeräumt, für den die Gesellschafter der Sparkasse gegenüber bürgen. Der Kreditrahmen wurde in 2022 komplett genutzt (Vorjahr 525 TEUR) genutzt.

Die Gesellschaft hat auf der Basis eines Gemeinderatsbeschlusses die Möglichkeit, Darlehen bis zu 1.500 TEUR von der Stadt Leonberg erhalten. Der Höchstbetrag wurde in 2022 benötigt und abgerufen.

Zur Finanzierung des Bauprojekts am Standort Gerlingen hat die Stadt Gerlingen ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR zur Verfügung gestellt.

Mit der Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen besteht eine Kreditvereinbarung über 30 TEUR zur Finanzierung des Fahrzeugs für die Tagesstätte Träuble.

Gegenüber den Krankenpflegevereinen bestehen kurzfristige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 330 TEUR.

Es wurden keine Finanzgeschäfte mit Derivaten getätigt.

6. Ertragslage

Als größter Kostenblock stehen den Umsatzerlösen der Gesellschaft die Personalkosten gegenüber. Die Personalkosten sind durch die Anwendung des TVÖD bestimmt. Der in 2020 abgeschlossene Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Trotz des Umsatzrückgangs sind die Personalkosten um 171 TEUR gestiegen.

Der Jahresverlust beträgt 297 TEUR.

7. Chancen und Risiken

Unternehmerische Betätigung ist ein Abwägen von Chancen und Risiken. Als Dienstleistungsunternehmen hat die Gesellschaft mit unterschiedlichen Risiken umzugehen, die wie folgt einzuschätzen sind:

Ein gesamtwirtschaftliches und konjunkturelles Risiko sowie branchenspezifische Risiken bestehen aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der lokalen Fokussierung nicht. Die Dienstleistungen der Gesellschaft sind unabhängig von Konjunkturzyklen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung bestehen gute Chancen, dass mit Umsatzsteigerungen zu rechnen ist. Ein Risiko, dass der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf bedient werden kann besteht darin, dass es der Gesellschaft gelingt den Personalbedarf zu decken. Bundesweit fehlen derzeit ca. 80.000 Pflegekräfte.

Zur Zeit kann die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH noch die Anfragen aus dem Geschäftsgebiet bedienen, es gibt jedoch immer wieder Wartelisten im Bereich Betreuung und Alltagshilfe.

Zur Absicherung finanzielle Risiken stehen uns Frühwarnsysteme in Gestalt von Soll/Ist-Vergleichen und Prognoserechnungen zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter bietet uns die Chance auf Veränderung schnell reagieren zu können und Finanzierungskosten gering zu halten.

8. Risikomanagement

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr dreimal getagt und den Bericht des Geschäftsführers zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung präsentiert dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Klientenzahlen, Zwischenergebnisse der Buchhaltung und Kostenrechnung sowie aktuelle Entwicklungen.

9. Vorgänge besonderer Bedeutung

Da die Gesellschaft ihre ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen im Stadtgebiet Leonberg und im Stadtgebiet Gerlingen unabhängig von der Rentabilität der Pflege und Betreuung einzelner Patienten erbringt, kann es insoweit bei der Gesellschaft zu Defiziten kommen. Für den Fall, dass aufgrund individueller Versorgungssituationen Defizite für die Gesellschaft entstehen, gewährt der kommunale Gesellschafter, in dessen Stadtgebiet die Versorgung stattfindet, einen Betriebskostenzuschuss.

Im Geschäftsjahr gab es kein Defizit, das einer individuellen Versorgungssituation zugerechnet werden kann.

10. Prognosebericht

Der Ausblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich gegenüber der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates vom November 2022 geringfügig verbessert. Der Sachverständigenrat erwartet im Jahr 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 %. Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wachstum haben sich reduziert. Vor allem ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken. Nachdem die Inflationsrate gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) im Dezember 2022 von 8,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat auf 8,1 % abgesunken war, lag sie im Januar und Februar 2023 wieder bei jeweils 8,7 %. Dies lässt erwarten, dass die Inflation nur allmählich zurückgeht und im gesamten Prognosehorizont weiterhin erhöht bleibt. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastet die privaten Konsumausgaben und damit auch die finanziellen Ressourcen für Pflege.

Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 einen leichten Zuwachs in der Auftragsmenge. Dabei wird wieder mit einem positiven, über dem Vorjahr liegenden Betriebsergebnis gerechnet.

ENTWURF

PFLEGEVERBUND STROHGÄU-GLEMS GGMBH

Rechtliche Verhältnisse:

1. **Firma:** Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH
2. **Sitz** Leonberg
3. **Handelsregister** Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 735844 ins Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen.
4. **Gesellschaftsvertrag** letzte Fassung vom 28.10.2010.
5. **Stammkapital** 50.000,00 EUR
6. **Gesellschafter und Geschäftsanteile zum Bilanzstichtag**

	EUR	%
Stadt Leonberg	30.000,00	60,0
Stadt Gerlingen	15.000,00	30,0
Altenhilezentrum Gerlingen gGmbH	5.000,00	10,0
7. **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist:
Zweck des Unternehmens ist – im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung – die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Altenhilfe umfasst insbesondere die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie unterstützende Angebote; Jugendhilfe umfasst insbesondere die Familienpflege und das Haushaltsorganisationstraining.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist ein Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Sinne von § 102 Absatz 4 Nummer 2 GemO BW (Gemeindeordnung Baden Württemberg).

Der Unternehmenszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Sozialstationen betreibt.
8. **Geschäftsjahr** Kalenderjahr

- 9. Geschäftsführer** Herr Dipl.-Betriebsw. (FH) Reinhard Ernst
- 10. Prokura** Prokura wurde erteilt an:
- Frau Sandra Pfeifer
Frau Kim Hoffmann
Herrn Christian Herrmann
- 11. Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen** In einer Gesellschafterversammlung des Jahres 2022 wurde nach einer Empfehlung des Aufsichtsrats u.a. folgendes beschlossen:
1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 und der Gewinnvortrag zum 31.12.2021 werden auf neue Rechnung vortragen.
 3. Dem Geschäftsführer wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.
- In der Aufsichtsratssitzung vom November 2022 wurde wir zum Abschlussprüfer bestimmt.
- 12. Steuerliche Verhältnisse** Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Leonberg unter der Steuernummer 70054/10309 geführt.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Sie ist als gemeinnützig im Sinne der §§ 52 ff Abgabenordnung anerkannt.
- Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 19.07.2021 und betrifft das Jahr 2020.

2023/184

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Jagdpachtvertrag Oberer Wald / Leonberg-Feld Änderung der Jagdpächter und Verlängerung des Pachtverhältnisses

Beschlussvorschlag

- Die Jagdbögen „Oberer Wald“ und „Leonberg-Feld, Winterrain-Wald, Steinenfirst, Rappenhof, Seehaus“ werden nach Ablauf des bestehenden Pachtverhältnisses ab dem 1. April 2024 für neun Jahre an die bisherigen Pächter,
Bernd Walz, Klingenstraße 17, 71229 Leonberg
Wolfgang Brenner, Sonnenstraße 2/1, 71229 Leonberg
Eberhard Brenner, Werrengasse 5/2, 71229 Leonberg
Rolf Walz, Lehenbühlstraße 42, 71272 Renningen
weiter verpachtet.
- Ab 01.04.2024 wird Herr Wolfgang Karle, Albrecht-Goes-Weg 6 in 71229 Leonberg, als neuer Mitpächter in den Pachtvertrag aufgenommen.
- Der Pachtzins beträgt 8.245,10 EUR brutto pro Jahr.
- Für die Verpachtung der Jagdbögen gelten die üblichen Pachtbedingungen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag auf dieser Grundlage abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
12200010 – 34110000 Erträge aus Jagd- und Fischereipacht	2024	26.000	8.245	Erträge Jagdpacht Oberer Wald / Leonberg- Feld Darin enthalten ist die Mehrwertsteuer für den Eigenjagdbezirk Oberer Wald und den Eigenjagdbezirk Leonberg-Feld in Höhe von insgesamt 1.152,21 EUR

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auf Gemarkung der Stadt Leonberg sind sechs Jagdbögen gebildet, die entsprechend den Vorschriften des Bundes- sowie des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes jeweils für die Dauer von neun Jahren verpachtet sind.

Jagdbogen	Pächter	Dauer
Eltingen	Dr. Matthias Grassmann Ulrich Gress Michael Illig Dr. Rainer Merk	01.04.2017 – 31.03.2026
Höfingen	Christoph Bäuerle Gunder Bäuerle Heiner Felger	01.04.2019 – 31.03.2028
Warmbronn	Annette Miller Volker Schüle	01.04.2017 – 31.03.2026
Gebersheim	Harald Plach Friedrich Fruhstuck Benjamin Plach	01.04.2021 – 31.03.2030
Oberer Wald und Leonberg Feld	Rolf Walz Eberhard Brenner Bernd Walz Wolfgang Brenner	01.04.2015 – 31.03.2024

Für die Verpachtung des Jagdbogens Oberer Wald, zugleich Eigenjagdbezirk, ist die Stadt Leonberg als Eigentümerin zuständig. Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leonberg hat die Jagdgenossenschaft Leonberg mit Beschluss vom 15.03.2023 erneut auf den Gemeinderat der Stadt Leonberg übertragen. Der Jagdbogen „Leonberg-Feld, Winterrain-Wald, Steinenfirst, Rappenhof, Seehaus“ ist Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leonberg. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Leonberg ist für die Jagdpachten der Finanz- und Verwaltungsausschuss zuständig.

In der Vergangenheit war die Stadt Leonberg bestrebt, die Jagdbögen nach einheitlichen Kriterien zu vergeben und hierbei von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- a) Wegen der langen Laufzeit von Jagdpachtverträgen sollen diese mit den bisherigen Pächtern verlängert werden, sofern diese sich nichts zu Schulden kommen ließen.
- b) Sobald ein Pächter ausscheidet sollen ortsansässige Bewerber berücksichtigt werden, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und in die Gemeinschaft der Jäger passen.
- c) Der Pachtzins wird nach einheitlichen Kriterien errechnet, die an die jeweiligen Besonderheiten des Reviers angepasst sind.

Die zuvor getrennt verpachteten Jagdbögen Oberer Wald und Leonberg-Feld wurden auf Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 08.05.2014 (DS 2014 V 22) mit Wirkung vom 01.04.2015 in einem Jagdpachtvertrag zusammengefasst. Dieser endet zum 31.03.2024. Pächter sind die Herren Bernd Walz, Wolfgang Brenner, Eberhard Brenner und Rolf Walz.

Der Jagdbogen Oberer Wald umfasst eine bejagbare Gesamtfläche von 332 ha. Davon sind 313 ha Wald und 19 ha Feld. Der Jagdbogen Leonberg-Feld umfasst eine bejagbare Gesamtfläche von 562 ha. Davon sind 103 ha Wald und 459 ha Feld.

Auf Grundlage des Jagdkatasters 2022/2023 ergibt sich eine geänderte Aufteilung der einzelnen Flächen. Dadurch enthält der Jagdbogen Leonberg-Feld auch einen

Eigenjagdbezirk mit einer bejagbaren Fläche von 57,6 ha Wald und 24,46 ha Feld. Bestandteil des Jagdbogens Oberer Wald ist abweichend vom derzeit gültigen Pachtvertrag auch ein Feldanteil von 18,52 ha.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 beantragen die aktuellen Pächter den zum 31.03.2024 auslaufenden Jagdpachtvertrag ab dem 01.04.2024 um weitere neun Jahre zu verlängern. Als neuer Mitpächter soll Herr Wolfgang Karle in den Jagdpachtvertrag aufgenommen werden. Herr Wolfgang Karle ist seit Jahren im Besitz eines Begehungsscheins für diesen Jagdbogen und somit mit der Jagd Oberer Wald / Leonberg-Feld bestens vertraut.

Die bisherige Jagdausübung gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Insbesondere ist auch auf das Engagement der Jäger in der Hege hinzuweisen. Auf ein kooperatives Verhältnis zu den Landwirten, Jagdgenossen, Gartenbesitzern, Naturschützern und der Forstverwaltung wurde stets Wert gelegt.

Die Grundsätze für die Vergabe der Jagdpacht sind erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Verlängerung des Pachtverhältnisses und der Aufnahme von Herrn Wolfgang Karle in den Jagdpachtvertrag zuzustimmen.

Bei den Jagdbögen Oberer Wald und Leonberg-Feld handelt es sich um eine Feld-Wald-Jagd, bei der der Feldanteil rund 50 % der bejagbaren Fläche umfasst. Vor allem durch den vermehrten Anbau von Futtermais und Energiemais ergibt sich bei diesen örtlichen Gegebenheiten ein stark erhöhtes Wildschadensrisiko, welches im Jagdpachtvertrag auf die Jagdpächter übertragen wird und die unter Umständen beachtliche Beträge an die Landwirte für Schäden an deren landwirtschaftlichen Flächen zu zahlen haben.

Als zweiter Aspekt, der den Wert einer Feldjagd negativ beeinflusst, wird berücksichtigt, dass deren Ertrag kaum nennenswert ist und sich in aller Regel auf den Abschuss von wenigen Hasen und Füchsen beschränkt. Die Mitverpachtung der städtischen Eigenjagd „Oberer Wald“ stellt als nahezu reine Waldjagd mit einem sehr geringen Anteil an Feldfläche einen Ausgleich dar.

Bei der Festlegung des Jagdpachtzinses ist zudem zu beachten, dass die örtlichen Jagden infolge zunehmender Nutzung durch Erholungssuchende (Jogger, Radfahrer, Reiter) und vermehrte Aktivitäten der ansässigen Hundesportvereine auch außerhalb derer Vereinsgelände immer stärker belastet sind.

Unter Einbeziehung aller dieser Aspekte und der bisherigen guten und problemlosen Zusammenarbeit mit den Pächtern schlägt die Verwaltung vor, die Jagdpachtpreise für die Jagdbögen Oberer Wald und Leonberg-Feld weitestgehend beim bisherigen Stand zu belassen. Die Pachtpreise für den Eigenjagdbezirk Leonberg-Feld und den Feldanteil des Eigenjagdbezirks Oberer Wald werden darüber hinaus wie folgt festgelegt:

Jagdbögen	Pacht Wald €/ha	Pacht Feld €/ha	Pacht insg. netto	MwSt 19 %	Pacht insg. brutto
Oberer Wald Eigenjagdbezirk (332 ha)	17,00 €	2,50 €	5.360,67 €	1.018,53 €	6.379,20 €
Leonberg-Feld Eigenjagdbezirk (82 ha)	12,00 €	2,50 €	703,58 €	133,68 €	837,25 €
Leonberg-Feld Gemeinsch. Jagdb. (480 ha)	12,00 €	1,30 €	1.028,65 €	0,00 €	1.028,65 €
Summen			7.167,02 €	1.152,21 €	8.245,10 €

Der unterschiedliche Pachtpreis für den Wald ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich bei dem Eigenjagdbezirk Oberer Wald um eine zusammenhängende Waldfläche ohne wildschadensgeneigte Feldfläche handelt. Im Hinblick auf die besondere Reviersituation ist diese Waldfläche als besonders hochwertig einzustufen. Der Eigenjagdbezirk Leonberg-Feld

ist hingegen schwer und teilweise gar nicht zu bejagen (Trimm-Dich-Pfad, Waldfriedhof, Anliegerverkehr zu den privaten Grundstücken, Durchfahrt zum Rappenhof, der alte Golfplatz).

Anlage/n

Keine

2023/188

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und Geldern von Sponsoren

Beschlussvorschlag

Die unter Ziffer I lfd. Nr. 1 bis 3 aufgeführten Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren werden angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Für die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden für nicht investive Zwecke werden bis zu deren Verwendung passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten abgebildet.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden liegt gemäß § 78 Absatz 4 Satz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Gemeinderat.

Berücksichtigt sind alle bis 25.08.2023 der Stadtkasse vorliegenden Mitteilungen aus den Ämtern und Zahlungseingänge.

Anlage/n

- 1 Spendenannahme über 100 V Ö 2023-08-16 (öffentlich)

Antrag auf Annahme von Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren

Eingegangene Spenden/Schenkungen/Sponsorengelder für den Zeitraum April 2023 bis August 2023

I. Spenden über 100 EUR im Einzelfall an die Stadt Leonberg (bis 200.000 € – lt. Hauptsatzung in der Zuständigkeit des V-A)

lfd. Nr.	Spender/in Name, Wohnort	Empfänger	Geldspende Betrag	Sachspende Wert	bei Sachspende Gegenstand	Spendenzweck
1	Kreditinstitut aus Leonberg	Stadt Leonberg	1.500,00 €			Jubiläum Feuerwehr Warmbronn
2	Leonberger Bürger	Stadt Leonberg	768,41 €			Sozialer Dienst - Härtefond
3	Stiftung aus Berlin	Stadt Leonberg	2.050,00 €			Martha-Johanna-Haus
Summe:			4.318,41 €	0,00 €		